

Vorarlberger Landtag.

6. Sitzung

am 31. Dezember 1903

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Adolf Rhomberg.

Gegenwärtig 21 Abgeordnete. - Abwesend: Hochwst. Bischof Dr. Zobl und Dr. Schneider.

Regierungsvertreter:

Herr k. k. Statthaltererrat Levin Graf Schaffgotsch.

Beginn der Sitzung 9 Uhr 45 Min. vormittags.

Landeshauptmann: Die heutige Sitzung ist eröffnet, ich ersuche um Verlesung des Protokolles der letzten Sitzung.

(Sekretär verliest dasselbe).

Wird von irgend einer Seite gegen die Fassung des Protokolles eine Einwendung erhoben?

Da dies nicht der Fall ist, betrachte ich dasselbe als genehmigt.

Der Herr Abg. Dr. Schneider hat sich für die heutige Sitzung wegen Berufsgeschäfte entschuldigt, was ich zur Kenntnis zu nehmen bitte-

Wir kommen nun zur Tagesordnung. Auf derselben steht als erster Gegenstand der Bericht

des landwirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch des Vorarlberger Landwirtschafts-Vereines um Bewilligung einer jährlichen Subvention zu den Verwaltungskosten.

Der landwirtschaftliche Ausschuß hat eine mündliche Berichterstattung in Aussicht genommen, ich erteile dem Herrn Berichterstatter Hirschbühl das Wort.

Hirschbühl: Hohes Haus! Der landwirtschaftliche Verein ist ein Institut, welches für das Wohl der bäuerlichen Bevölkerung arbeitet und

50

VI. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session der 9. Periode 1903.

deshalb immer das größte Interesse für das Gedeihen derselben zeigt. Der Verein vertritt im Lande Vorarlberg sogar die Stelle eines Landeskulturrates und wurde deshalb vom Landes-Ausschusse

zu wiederholtenmalen in landwirtschaftlichen Fragen behufs Abgabe von Gutachten u. s. w. in Anspruch genommen. Bekanntlich bewilligte der hohe Landtag diesem Vereine in früheren Jahren auch Beiträge zur Deckung der Auslagen. Auf Grund dieser Erwägungen stellt der landwirtschaftliche Ausschuß den Antrag:

"Der hohe Landtag wolle beschließen: dem vorarlbergischen Landwirtschaftsvereine wird als Beitrag zu seinen Verwaltungsauslagen aus dem Landeskulturfonde für die Dauer der Landtagsperiode ein jährlicher Beitrag von 1200 K gewährt".

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Antrag des landwirtschaftlichen Ausschusses die Debatte.

Wenn niemand das Wort zu ergreifen wünscht, schreite ich zur Abstimmung.

Der Antrag lautet (Verliest nochmals obigen Antrag.)

Ich ersuche jene Herren, welche dem eben verlesenen Antrage zustimmen wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Dieser Gegenstand ist somit erledigt. Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag Thurnher und Genossen wegen Durchführung der Rheinregulierung.

Dieser Bericht liegt gedruckt vor, ich erteile dem Herrn Berichterstatte Thurnher das Wort zur Einleitung der Debatte.

Thurnher: In Rücksicht auf die außerordentliche Wichtigkeit des jetzt dem hohen Hause zur Behandlung vorliegenden Gegenstandes erlaube ich mir, vorerst den Bericht zu verlesen und dann noch einige Bemerkungen demselben anzuschließen.

(Verliest Bericht und Antrag aus Beilage X.)

Hohes Haus! In dem Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses konnte mit Recht auf die Besorgnis und die Befürchtung der Bevölkerung

wegen des Verhaltens der Schweizer betreffs vertragsmäßiger und rechtzeitiger Durchführung des oberen Rheindurchstiches hingewiesen werden. Österreich ist seiner Vertragspflicht in jeder Beziehung nachgekommen und hat dafür gesorgt, daß der untere Rheindurchstich in der im Vertrage vorgesehenen

Zeit der Vollendung zugeführt werden konnte. Artikel 4 des internationalen Vertrages bestimmt, daß beide Durchstiche gleichzeitig zu beginnen und die Arbeiten derart zu fördern seien, daß der obere Rheindurchstich im 11. Baujahre eröffnet werden könne. Es ist nunmehr vollständig ausgeschlossen, daß diese Vertragsbestimmung eingehalten werden kann, weil die Schweizer die Inangriffnahme der Arbeiten immer mehr und mehr hinauszuschieben wußten. Die Grundablösung, die Aufführung eines kurzen Dammes am unteren Ende des Durchstiches und die Aufführung eines sogenannten Probedammes sind die einzigen bisher durchgeführten Arbeiten am oberen Durchstiche. In früheren Jahren konnte mit einem Anschein von Recht ein Grund der Verzögerung vorgebracht werden, nämlich der Mangel an Geldmitteln, da die von Jahr zu Jahr von beiden Staaten zu leistenden Beiträge für die Arbeiten am unteren Durchstich, die ohnedem eine bedeutende Erhöhung der ursprünglichen Baukosten erforderten, fast ganz aufgebraucht wurden. Mangel an Geld bildet aber seit längerer Zeit kein Hindernis mehr für die energische Inangriffnahme der Arbeiten. Aus dem Protokolle der am 11. d. M. in Rorschach stattgefundenen Sitzung der internationalen Rheinregulierungskommission ist zu entnehmen, daß der Saldovortrag des internationalen Rheinregulierungsfondes pro 1903 1,117.000 Fr. beträgt. Dazu kommen die Zahlungen, welche beide Staaten im Jänner 1903 zu leisten haben im Betrage von je 690.000 Fr., so daß sich der Fond mit Hinzurechnung einiger anderer Einnahmen im Jänner 1903 auf den Betrag von 2,537.000 Fr. stellt. Die Kommission hat sich angesichts dieser großen Kassabestände veranlaßt gesehen, dem k. k. Ministerium des Innern das Ansuchen zu unterbreiten, die Einzahlung Österreichs im Betrage von 690.000 Fr. in Pfandbriefen der öst.-ung. Bank zu beschaffen und hat gleichzeitig beschlossen, die Einzahlung der Schweiz in Kontokorrent bei der Nationalbank in St. Gallen anzulegen. Nach dem

VI. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session der 9. Periode 1903,

51

Präliminare pro 1902 hätte schon ein Betrag 1,000.000 Fr. zum Baue des oberen Durchstiches verwendet werden sollen. Im Voranschläge pro 1903 sind nun aber nur 164.000 Fr. vorgesehen, woraus zu schließen ist, daß die Kommission auch im jetzigen Momente sehr starken Zweifel darüber zu hegen scheint, ob im Jahre 1903 irgend welche nennenswerte Arbeit am oberen Rheindurchstiche ausgeführt werden sollte, obwohl sich nach Abzug von 164.000 Fr. und der anderweitigen Kosten für Arbeiten, welche noch am unteren Durchstiche und im Zwischenläufe durchzuführen sind, im Voranschlage noch ein Überschuß von über 2,000.000

Franken ergibt. Der Einwand, daß die nötigen Mittel nicht vorhanden seien, ist also gegenstandslos.

Die im Berichte erwähnten Bedenken der Schweizer hinsichtlich der Ausführbarkeit des Projektes sind nach meiner Anschauung und Überzeugung nicht gerechtfertigt. Die Beschaffenheit des Terrains haben die Schweizer schon längst gekannt und wurde das bezügliche Projekt auf Grund langjähriger Erhebungen ausgearbeitet. Es wäre geradezu ein Armutszeugnis für die Schweizer Ingenieure, wenn dieselben ein von ihnen auf Grund so langer Erfahrungen und Erhebungen ausgearbeitetes Projekt nunmehr selbst als unzulänglich erklären und die Ausführbarkeit desselben vom Votum ausländischer Techniker abhängig machen wollten. Bei Ausführung des unteren Durchstiches stieß man auch an verschiedenen Orten auf sehr schlechten Untergrund. Torf und angeschwemmter Lettenboden waren nicht feiten. Dieser Umstand hat aber kein Hindernis gebildet, die Arbeiten in musterhafter Weise durchzuführen und zum Abschluß zu bringen. Es wurden die Anschüttungen eben so lange fortgesetzt, bis der betreffende Damm eine genügende Stärke und Festigkeit erlangt hatte. Auch die sogenannten Probedämme auf der Schweizer Seite - einige Herren werden dieselben sicher besichtigt haben - sehen nicht so schlimm aus. Hätten die Schweizer den rückseitigen Abzugskanal nicht in so unmittelbare Nähe des Dammes gebracht, - ob hiebet Unkenntnis oder Absicht im Spiele war, will ich hier nicht erörtern - wäre von einer bedeutenden Senkung wohl nicht viel wahrzunehmen gewesen. Wenn vor Jahrzehnten, - ich weise diesbezüglich auf die Landtagsverhandlungen vom Jahre 1882 hüt - von den großen Schwierigkeiten der Ausführung des oberen Durchstiches gesprochen wurde und Zweifel über die Durchführbarkeit eines solchen Projektes gehegt wurden, so ist dies damals begreiflich erschienen. Heute aber kann bei dem so vorgeschrittenen Stande der Technik ein Hindernis der Durchführung nicht mehr bestehen; eine schwierige Durchführung kann höchstens höhere Kosten verursachen. Der im Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses erwähnte Vorfall, daß Beschlüsse der internationalen Rheinregulierungskommission nicht zur Ausführung gelangt seien, wurde mittlerweile durch einen Beschluß genannter Kommission vom 11. Dez. 1. J. P.-Rr. 70 in der Weise saniert, daß diese die früheren Beschlüsse indirekt gleichsam wieder aufhob, indem sie verfügte, es seien vorläufig in Strecken mit schlechtem Untergründe keine weiteren Maßnahmen zu treffen, um den zu berufenden technischen Experten beider Regierungen nicht vorzugreifen. Aber der geschilderte Vorfall wirft ein grelles Licht auf die bestehenden Verhältnisse und das Vorgehen der schweizerischen Organe. Wenn aber auch die Bedenken der Schweizer hinsichtlich der Strecken mit schlechtem Untergründe gerechtfertigt sein sollten,

so wäre dies kein hinreichender Grund, die Arbeiten zu sistieren. Nach dem Jahresberichte der Kommission pro 1900 erstreckt sich der schlechte Untergrund auf eine Länge von zirka 2 km, während der obere Durchstich eine Länge von 6 km hat; es wäre also gewiß Gelegenheit genug für die Inangriffnahme der Arbeit gewesen, wenn auch die Verschiebung derselben hinsichtlich eines Teiles bis nach Vornahme öött weiteren Erhebungen als notwendig erklärt worden wäre. Die Kommission hat nun ungeachtet dieser Sachlage für das Jahr 1903 für die Arbeiten am oberen Durchstiche nur 164.000 Fr. präliminiert, unter welchen sich noch Auslagen für Verwaltung und Grundablösung befinden dürften. Es ist dieser Vorgang gar nicht erklärlich, und er sieht der Sistierung der Arbeiten für ein weiteres Jahr so ähnlich, wie ein Ei dem anderen.

Es ist bedauerlich, daß die österreichische Regierung bisher, man darf sagen, alles den österreichischen Kommissionsmitgliedern und der Rheinbauleitung überließ, während in der Schweiz der Frage der Rheinregulierung bis zu den höchsten Stellen hinauf die intensivste Aufmerksamkeit zugewendet wird. Die österreichische Regierung hat

52

VI. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session der 9. Periode 1903.

bisher in dieser Sache keinen irgendwie nennenswerten Einfluß ausgeübt. Dieser Umstand mußte sicher auch lähmend auf die österreichischen Mitglieder der Kommission und die österreichischen Organe wirken, weil diese in der strengen Aufrechthaltung und Berücksichtigung der österreichischen Interessen zu wenig Rückhalt fanden. (Rufe: Sehr richtig!) Dieser Umstand dürfte wesentlich auch Mitursache an der Unklarheit und Verworrenheit der ganzen Angelegenheit im gegenwärtigen Stadium sein. (Beifall.)

Wie die Schweizer mitunter ihre speziellen Interessen auf Kosten der unseren zu wahren wissen, dafür ist ein Beispiel bereits in dem dem hohen Hause vorliegenden Berichte vorgeführt, nämlich die Forderung nach vollständiger Absperrung des alten Rheinbettes. In dieser Beziehung wollen wir hoffen, daß sich unsere Regierung gegen diese Zumutung mit aller Kraft wehren wird.

Die Entscheidung dieser Frage ist auch nicht nach § 9 des Vertrages zulässig, weil nicht Meinungsverschiedenheiten der beiderseitigen Kommissionsmitglieder oder der beiderseitigen Techniker vorliegen, sondern es sich um ausdrückliche Vertragsbestimmungen handelt, wornach die beiderseitigen Gebiete zu schützen und zu sichern, sind. Es wäre eine Preisgebung der Interessen Österreichs, wenn dieser Forderung der Schweizer dermalen

entsprochen würde.

Ich kann noch weiters ein Beispiel für das Vorgehen der Schweizer in Ausführung des internationalen Vertrages anführen, nämlich wie die Schweizer in geradezu vertragswidriger Weise für ihre Interessen zu sorgen suchen; das ist die Ausbaggerung des alten Rheinbettes bei Höchst. Nach Artikel 14 des Staatsvertrages hat das alte Rheinbett den beiderseitigen Binnengewässern als Rinnsal zu dienen. Auf österreichischer Seite wird nun davon kaum Gebrauch gemacht, weil die Gewässer von Höchst, Fußach und Gaißau auf der anderen Seite in den See geleitet werden, also nicht dem alten Rheinbette zugeführt werden. In Artikel 14 ist auch vorgesehen, daß von der internationalen Kommission die benötigte Breite und Richtung des durch die Ableitung der Binnengewässer erforderlichen Wasserlaufes festzusetzen sei. Die etwaigen Kosten der Durchstechungen von Kiesbänken hat die Schweiz zu tragen. Diese Vertragsbestimmung

ist von der St. Gallener Regierung nicht eingehalten worden, denn dieselbe hat im letzten Sommer und im Herbst Baggerungen teils auf ihrem, teils auf österreichischem Gebiete vornehmen lassen, obwohl damals noch kein Beschluß der internationalen Kommission über Breite und Richtung des Wasserlaufes vorlag. Ein solcher Beschluß wurde seitens der genannten Kommission erst am 11. Dezember l. I. gefaßt. Infolge der Baggerung und der damit verbundenen Senkung des Wasserstandes im alten Rheinbett versiegten in der Gemeinde Höchst viele Brunnen und wurde dadurch eine Schädigung der Interessen der Bewohner dieser Gemeinde herbeigeführt.

Wenn den Schweizern nach erfolgter Festsetzung der Richtung und Breite des neuen Wasserlaufes das Recht zu baggern zusteht - bis vor kurzer Zeit war dieses sicher nicht der Fall - so müssen sie aber bei der Durchführung der bezüglichen Arbeiten die Privatrechte und Privatinteressen der Einzelnen berücksichtigen und schonen, beziehungsweise dieselben ablösen und den durch die Ausführung der Arbeiten verursachten Schaden ersetzen. Nachdem aber die Baggerung schon früher und zum Teile auf österreichischem Boden erfolgte, und nach dem erfolgten Ausspruche der Kommission über die künftige Richtung des Wasserlaufes, welche genau in die Mitte der Rheinbettes fällt, auch in der Zukunft zur Hälfte auf unserem Gebiete erfolgen wird, ist es wohl ganz zweifellos, daß diese Arbeiten auf Grund des Vorarlberger Wasserrechtsgesetzes durchzuführen sind und die Schweizer an die Bestimmungen dieses Gesetzes gebunden und zur Entschädigung an die Gemeinde Höchst bzw. deren Bewohner verpflichtet sind. Die Schweizer sind also in diesem Punkte den Vertragsbestimmungen keineswegs nachgekommen, sie haben ohne Rücksicht auf die österreichischen Gesetze und ohne vorherige Einholung der Zustimmung der internationalen

Kommission die Arbeiten in Angriff genommen und zwar teilweise sogar auf österreichischem Territorium, und dies wurde von den österreichischen Behörden alles geduldet, obwohl derselben den Sachverhalt durch zwei Eingaben der Gemeinde Höchst, welche der Landes-Ausschuß befürwortend der kompetenten Stelle übermittelte, bekannt gemacht worden war. Nach dieser Schilderung der bestehenden Verhältnisse ist der Mißmut der Bevölkerung und die dringende Forderung derselben nach rascher

VI. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session der 9. Periode 1903.

53

Klärung der Angelegenheit wohl erklärlich, und es muß die Langmut der österreichischen Regierung endlich einem energischen Handeln weichen, welches dahin gerichtet sein muß, daß nunmehr die Vollendung des Werkes in beschleunigtem Tempo angestrebt und das bisher Versäumte soweit als möglich wieder eingeholt werde.

Wir werden immer und immer an der Forderung festhalten, daß der obere Durchstich durchgeführt werde und zwar ohne jede weitere Verzögerung.

Des Landes Wohl und Österreichs Ehre begründen diese Forderung.

(Lebhafter Beifall.)

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses die Debatte.

Bösch: Hohes Haus! Nach den zwei Rheinkatastrophen vom Jahre 1888 und 1890, durch welche das ganze österreichische Rheintal beinahe zum Ruin gebracht wurde, haben sich die österreichische und die schweizerische Regierung veranlaßt gesehen, nach vieljährigen Verhandlungen der Rheinkorrektion näher zu treten, und sie sind zum Abschluß eines Staatsvertrages gelangt, nach welchem der Rhein vom Bodensee bis gegen die Illmündung reguliert werden soll und zwar so, daß zwei Durchstiche gemacht werden, der eine bei Bruck - Fußach - Bodensee, der andere bei Diepoldsau- Wie der Herr Berichterstatter bereits gesagt hat, ist der untere Durchstich bei Fußach schon mehr als zwei Jahre vollendet und hat seine Wirkung in ungeahntem Maße bereits gezeigt. Die Bewohner des Rheintales begrüßten dieses Ereignis mit Freude und dankerfülltem Herzen, aber erst wenn das ganze Werk zur Ausführung gelangt, können dieselben gegründete Hoffnung hegen, der wirklich traurigen Verhältnisse, in welchen sie sich durch viele Jahrzehnte hindurch befanden, endlich enthoben zu werden und wieder einer besseren Zukunft entgegensehen zu dürfen. Diese freudige Hoffnung hat aber bei den Bewohnern des Rheintales

im letzten Jahre sehr nachgelassen, an deren Stelle ist Aufregung und Bangigkeit getreten und zwar aus dem Grunde, weil am oberen Durchstiche die Arbeiten bis dato noch gar nicht recht ernst begonnen und im letzten Jahre gänzlich ein-

gestellt wurden. Die Frage, warum dies so geschah, wurde viel besprochen; von schweizerischer Seite war man bestrebt, die Zweifler zur Beruhigung zu bringen, jedoch mit wenig Erfolg, die Aufregung ist größer als je, weil die Winterszeit, in welcher derartige Arbeiten in der Regel am meisten betrieben werden, ohne irgendwelche diesbezügliche Tätigkeit vorübergeht, greift die Furcht immer mehr Platz, die Schweiz wolle von der Ausführung des obern Durchstiches nichts wissen. Als Grund, warum diese Arbeiten am obern Durchstich so verschleppt werden wird, das schlechte Terrain bezeichnet, was nicht nur bedeutende Mehrkosten erfordere, sondern weil es auch in Frage stehe, ob das in Aussicht genommene Projekt die nötige Sicherheit biete. Weil also die Regulierungsarbeiten beim Dipoldsauer Durchstiche noch gar nicht begonnen haben und man hört, daß diese Arbeiten auch fürderhin nicht vorwärts gehen sollen, ist die Befürchtung und die Aufregung unter der Bevölkerung ganz gerechtfertigt. Man hört sagen, und zwar soll sich der schweizerische Rheinbauleiter Dr. Wey so ausgesprochen haben, daß jene Schwierigkeiten einen Mehrkostenaufwand von mehr als 10,000.000 Frks. erfordern. Diese große Mehrforderung kann man sich nicht als gerechtfertigt vorstellen; wenn man bedenkt, daß die diesbezüglichen Verhandlungen und Vorarbeiten schon seit vielen, vielen Jahren im Zuge sind und daß mit diesen Vorarbeiten gewiegte Techniker betraut waren, so hätte man sollen erwarten dürfen, daß auch das Terrain und dessen Untergrund genau untersucht und daß auf Grund dieser Studien die Möglichkeit der Durchführung sowie ein Kostenvoranschlag mit Rücksichtnahme auf die schwierigen Verhältnisse aufgestellt worden sei, da aber die heutigen Forderungen der Schweizer diese Voraussetzung nicht als zutreffend erscheinen lassen, so muß einem da wieder der Gedanke kommen, es sei bent Herrn Dr. Wey und den anderen Fachleuten da drüben wohl mit der Ausführung des unteren Durchstiches Ernst gewesen, dagegen sie aber kaum jemals daran gedacht haben dürften, daß auch der obere zur Ausführung kommen soll. Denn diese Grundschwierigkeiten müssen sie doch vor 10 Jahren schon gekannt haben. Die Bewohner des Rheintales hätten zwar keinen Grund, dem Herrn Dr. Wey zu zürnen, wenn derselbe früher die Schwierigkeiten deshalb verschwiegen hätte, um dem

nachdem derselbe aber heute diese Schwierigkeiten in einem über alle Maßen dicken Tone aufträgt, so läßt sich der Verdacht, es sei Herrn Dr. Wey mit der Ausführung des ganzen Rheinregulierungswerkes nach dem Staatsvertrage nie recht ernst gewesen, nicht unterdrücken. Denn man wird doch auch nicht glauben, daß man damals diese großen Schwierigkeiten, wenn sie bestanden haben, um das erwähnte Mehrkostenerfordernis hätte verschweigen können, weil auch österreichische Techniker das Projekt studiert und die Abhandlungen mitgemacht haben. Auch diese haben die übermäßigen Schwierigkeiten nicht gefunden, sonst würden sie die Herren Schweizer darauf aufmerksam gemacht haben, daß die Kosten des oberen Durchstiches um mehr als das Ganze zu niedrig veranschlagt seien. Dies sind Umstände, welche Bedenken aufsteigen lassen, ob es den Schweizern mit der Durchführung der Rheinkorrektion nach dem Staatsvertrage ernst war. Mir hat ein Schweizer Herr mitgeteilt, daß Herr Dr. Wey die Forderung stelle, daß, soweit der Torfgrund reicht, d. i. für beide Dämme zusammen, eine Strecke von 4 1/2 km, Dammfurchen auf Dammfußbreite und 3 bis 5 m Tiefe ausgegraben werden müssen. Das ist eine Forderung, welche wirklich den Anschein hat, als ob es Herrn Dr. Wey darum zu tun sei, die Kostensumme soweit hinaufzutreiben, daß beide Regierungen davor kopscheu werden. Ich glaube nicht ganz über die Schnur zu hauen, wenn ich auch von meinem Laienstandpunkte diesen schweren Vorwurf erhebe. Denn die Aushebung dieser beiden Kanäle sowie die Fortschaffung des Materiales und die Zufuhr des hierfür nötigen Ersatzmateriales würden Millionen verschlingen, ohne die Sicherheit und Stabilität der Dämme wesentlich zu fördern.

Wenn man die Dämme, wie sie erforderlich sind, und hiezu die Absetzungen in das Auge faßt, so gibt das eine Belastung für den Torf, daß er wie Briquet gepreßt wird und einen Untergrund für denn Damm bildet, die jede Gefahr ausschließt. Es ist auch gesagt worden, daß die Schweizer das alte Rheinbett am unteren Durchstiche zuschließen wollen. Es leuchtet mir dies auch ganz klar ein, denn dadurch wird für die Schweiz der Hauptzweck erreicht, nämlich die Sicherstellung des Binnenkanals. Wenn die Schweizer die Absicht hätten,

den oberen Durchstich nicht zur Durchführung zu bringen, so ist die Offenlassung des alten Rheinbettes ein Hauptmittel, sie an die Vertragspflicht zu halten, denn an diesem Zuschlusse muß den Schweizern am meisten liegen, weil davon ihre Binnenentwässerung abhängig ist. Für den unteren Teil der Rheinregulierung mußten sie sein, damit sie einen günstigen Abfluß für ihre Binnenentwässerung finden. Eine Entwässerung des schweizerischen Rheintales, welche eine Existenzfrage für dasselbe war, hätte aber niemals durchgeführt

werden können, wenn der Rhein nicht nach Fußach abgeleitet worden wäre. Es war daher selbstverständlich, daß die Schweizer für die Ausführung des unteren Durchstiches eintreten mußten, weil sie daraus einen ungleich größeren Vorteil zogen als Vorarlberg. Vorarlberg hätte seinen Binnenkanal ohne Rheinkorrektion ausführen können, die Schweizer aber nicht.

In Betreff der Schwierigkeiten, welche sich am oberen Durchstiche ergeben sollen, so kann ich nur sagen, daß nach meiner unmaßgeblichen Ansicht die größte Schwierigkeit in der Absetzung der Dämme und Wuhren, soweit sie in Torfgrund zu stehen kommen, sein wird. Man hört sagen, daß sich das probeweise angeschüttete Dammstück viel versetzt habe, das war aber zu erwarten, jenachdem die Torfschicht eine Tiefe oder Kiesuntergrund hat. Damit ist nun kein Beweis erbracht, daß die Arbeiten nicht durchgeführt werden können, und es ist auch nicht denkbar, daß die Techniker, welche dieses Projekt aufgenommen und studiert haben, auf das Absitzen der Dämme im ersten und zweiten Jahre keine Rücksicht genommen hätten. Andernfalls wäre es wirklich ein Armutszeugnis für dieselben.

Daß nun der Torfgrund kein guter Baugrund ist, weil er zu weich ist, und deshalb zu wenig Tragfähigkeit besitzt, ist selbstverständlich, daß derselbe aber für dieses Unternehmen eine große Gefahr bilde, kann absolut nicht sein. Die Dämme keilen sich in diesen Torfgrund derart ein, daß weder eine Durchbrechung und noch weniger eine Unterspülung möglich ist. Ich habe gesagt, daß der Torfgrund kein guter Baugrund ist, derselbe hat aber doch auch seine guten Seiten. Wenn im Jahre 1888 bei Müder und im Jahre 1890 bei Hohenems das Vorland aus Torfgrund bestanden hätte, so hätten die Rheinüberschwemmungen bei

VI. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session der 9. Periode 1903.

55

weitem nicht jene Dimensionen angenommen, die sie tatsächlich angenommen haben, und wären dieselben höchstens von einer Dauer von zwei Tagen gewesen, während sie sonst zwei, beziehungsweise vier Wochen gedauert haben, denn die Torfgrund-Vorländer wären nicht weggeschwemmt worden, wenn sie aus Torf bestanden hätten, wie das beim Diepoldsauer-Durchstich der Fall sein wird. Daß dem Torf in dieser Richtung eine gewisse Kraft mit Recht zugesprochen werden kann, kann ich an der Hand von Erfahrungen beweisen. Von der Hohenemser Grenze bis zur Grenze gegen Lustenau also gegen die Schmitterer Brücke ist der Rhein bis in die Mitte der 60iger Jahre senkrecht auf eine dort befindliche Torfbank gestürzt- Es zieht sich dort an der südlichen Grenze Lustenaus auf einer Strecke von 0 8 km in ganz westlicher

Richtung eine Torfwand hin, die den Rheinlauf in eine ganz westliche Richtung zwang. Bis in die KOiger Jahre bildete die Torfwand ohne jedes Zutun, den Uferschutz der Gemeinde Lustenau, es waren dort nicht die geringsten Uferschutzbauten und Wuhungen, sondern einzig eine Torfwand. An diese prallte der Rhein durch Jahrhunderte und hat daran nichts zerstört, es würde dieselbe sogar heute noch als Schutz bestehen, wenn nicht durch die infolge Schotterablageruug verursachte Erhöhung des Rheinbettes der Wasserspiegel immer mehr in die Höhe gedrängt worden wäre, weshalb die Dämme von Jahr zu Jahr erhöht werden mußten, bis schließlich zum Schutze derselben ein Steinwehr errichtet wurde, welche dem Strome eilte mildere Richtung gab; auf diese Weise wurde diese Torfschicht ihrer Bestimmung als Schutzwand für die Gemeinde Lustenau entrückt. Eine weitere Erfahrung haben wir bei den Durchbrüchen des Seelachendamms in den Jahren 1888 und 1890 gemacht. Auch dort hat es eine Auskolkung nur gegeben, soweit nicht Torfgrund vorhanden war. Auch bei allen Straßen, welche zerstört worden sind, ging die Auswaschung nur bis auf den Torfgrund.

Es ist also nach meiner Ansicht dieser Torfgrund nicht so gefährlich, und es ist nur schade, daß derselbe nicht 2 m höher liegt und in natura die Vorländer bildet; in diesem Falle dürften wir den Rhein ganz ungeniert eingraben und wir brauchten wegen des Ausbrechens keine Sorge

zu haben, wenn sich auch die Wuhungen absetzen oder einstürzen würden, weil es eine Auswaschung oder Ausspülung des Oberlandes gegen die Dämme nicht gibt. Dies alles beruht, wie gesagt, auf gemachten Erfahrungen und Beobachtungen.

Die vorarlbergischen Rheingemeinden können sich mit dem unteren Durchstiche allein nicht begnügen.

Dieser hat zwar sehr gute Folgen mit sich gebracht, aber von diesen zieht nur der untere Teil der Rheingemeinden namentlich Lustenau einen Nutzen. Letzteres ist der Versumpfung und der direkten Ausbruchsgefahr entzogen worden, dagegen werden die oberen Gemeinden ohne Ausführung des oberen Durchstiches weder vor Versumpfung noch vor den Ausbrüchen des Rhein geschützt, wenigstens bleibt die Gefahr immer noch vorhanden. Sollte aber ein Ausbruch des Rhein bei den oberen Rheingemeinden erfolgen, so wäre jetzt das ganze Rheintal in Gefahr gesetzt und zwar zum Teile noch mehr als vor Ausführung des unteren Durchstiches, wenn ntctit bedenkt, wie sich die Verhältnisse für Lustenau gestalten würden, wenn der Seelachendamm durch die Ausführung des Koblacher Kanals durchschnitten würde- Vor der Ausführung des untern Durchstiches hatte das Wasser einen ganz günstigen, breiten Ausfluß gegen Fußach hin,

dieser ist aber jetzt durch die Rheinregulierung verbaut worden und man kann sagen, dieses Abflußgebiet ist jetzt mit Ausnahme des Lustenauer Entwässerungskanales ganz abgeschlossen und dieser hat nicht das entsprechende Profil für den Ablauf solcher Wassermengen, wie sie bei Rheinausbrüchen zutage treten. Auf der anderen Seite sind die Dämme für die Dornbirner Ach allerdings niedriger und es würde schließlich notwendig fallen, den Rhein in die Fußach zu leiten, wenn er sich nicht selbst Bahn brechen würde, und damit wäre wahrscheinlich auch die Gemeinde Hard in Mitleidenschaft gezogen. Für Lustenau wäre also eine spätere Katastrophe viel gefährlicher und mehr zu befürchten, als im Jahre 1890. Es kann daher auch nicht übel aufgefaßt werden, wenn Lustenau immer wieder die Forderung erhebt, daß in der durch den Koblacher-Kanal entstehenden Lücke des Seelachendamms eine Schleiche erstellt werde, durch welche nur so viel Wasser eindringen kann, als der Kanal ohne auszutreten, abzuführen vermag, denn dieser Seelachendamm ist mit großen Opfern

56

VL Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session der 9. Periode 1903.

hauptsächlich von der Gemeinde Lustenau erstellt worden zur Schutzwehr gegen allfällige Rheinausbrüche von oben. Die Gemeinde Lustenau hat jederzeit großes Gewicht auf diese Schutzwehr gelegt, und wenn dieser Damm im Jahre 1888, weil noch von ganz geringen Dimensionen bestand, dann bedeutend verstärkt, aber im Jahre 1890 dennoch wieder durchbrochen wurde, wurde derselbe nachher in der Weise verstärkt, daß ein Einbruch gegen Lustenau fast ausgeschlossen ist, weil das Ausbruchwasser durch denselben wieder in sein Bett eingeleitet werden kann. Es kann also der Gemeinde Lustenau unter diesen Umständen nicht verargt werden, wenn dieselbe auch einen Schritt tut, daß in dieser Richtung wieder Sicherheit geschaffen werde. Wenn dies früher von Lustenau nicht so hervorgehoben wurde, so kam dies daher, weil damals jenes Projekt nicht so klar genug vorlag und es der Gemeinde Lustenau noch nicht möglich war, sich genau über dasselbe zu informieren.

Die Durchführung der Rheinregulierung nach dem Staatsvertrage ist also eine Existenzbedingung für einen beträchtlichen Teil des Landes Vorarlberg. Der mit der Schweiz abgeschlossene Vertrag ist klar und deutlich, und es kann nur vom ernstesten Willen unserer Regierung abhängen, ob sie den Bestimmungen dieses Vertrages der Schweiz gegenüber Geltung verschaffen will oder nicht, und ich hoffe, daß unsere hohe Regierung sich weder von der Schweizer Regierung noch von den schweizerischen Technikern zur Nachgiebigkeit überreden lassen werde, denn der Vorteil der bis jetzt durchgeführten Regulierung

ist hauptsächlich der Schweiz zugute gekommen.

Ich kann dem hohen Hause nur empfehlen, den Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses einstimmig anzunehmen, indem dadurch ein notwendiger Akt zum Schutze der Bevölkerung des Rheintales vorgenommen wird.

Landeshauptmann: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Ölz.

Ölz: Wie wir aus den Ausführungen des Herrn Berichterstatters und des Herrn Abg. Bösch entnommen haben, besteht ein berechtigter Zweifel darüber, ob die Schweizer ernstlich daran denken, den oberen Rheindurchstich auch wirklich auszuführen. Als diese Frage neulich auf's Tapet gebracht wurde, habe ich mich für die Sache etwas mehr interessiert und daran gedacht, ob diese Zweifel wohl begründet seien und ob vielleicht die früheren Verhältnisse zu diesem Zweifel Anlaß geben. Um mich also zu überzeugen, ob in dieser Beziehung in früheren Jahren etwas vorgefallen sei, habe ich mich daran gemacht, sämtliche stenographischen Berichte seit dem Jahre 1861 nachzusehen und habe gefunden, daß die Frage der Rheinkorrektion den Landtag seit dem Jahre 1861, man darf bereits sagen alle Sessionen beschäftigt hat, insbesondere war dies in den Jahren 1861, 1862, 1864, 1865, 1866, 1869, 1870, 1871, 1872, 1873, 1874, 1875, 1876, 1877, 1880, 1881, 1882, 1884, 1888 und 1889 der Fall. Ich will nun, um nicht gar zu lange zu werden, nur die Hauptberichte aus diesen Jahren berühren. Einem Berichte aus dem Jahre 1865, erstattet von dem damaligen Berichterstatter Herrn Abg. Wohlwend, der dem damals ins Land gerufenen Baurate Kink als Abgeordneter beigegeben war, entnehmen wir, daß die Rheinkorrektionsfrage schon seit dem Jahre 1788 auf der Tagesordnung steht. Es fanden immer Verhandlungen statt, und es drehte sich der Streit immer darum, wo der Rhein in den See zu fließen habe. Bis zum Jahre 1871 herrschten verschiedene Meinungen und erst damals kam man zum Entschlusse, daß der Rhein nicht durch das Niederried, sondern in die Hard-Fußacher Bucht geführt werden solle. Die Idee der Schweizer hätte also damals gesiegt. Den Schweizern lag hauptsächlich daran, wie bereits der Herr Abgeordnete Bösch ausgeführt hat, daß sie die Binnengewässerkorrektion vornehmen konnten, und diese hätten sie nicht vornehmen können, wenn der untere Durchstich bei Höchst nicht gemacht worden wäre. Also damals siegte ihre Idee. Eine Anregung bezüglich des oberen Durchstiches finden wir nach den Ausführungen des Herrn Baurates Kink das erstemal im Jahre 1848. Kink führt in seinem Berichte wörtlich folgendes an: (liest)

"Obgleich die Herren Ingenieure keinen besonderen Wert auf diesen Durchstich zu legen scheinen, da sie denselben immer nur so nebenher behandeln, habe ich doch die Überzeugung, daß derselbe für die schweizerischen und österreichischen Gemeinden des oberen Rheintales, sowohl in Bezug auf die

VI. Sitzung dem Vorarlberger Landtages. I. Session der 9. Periode 1908.

57

Einbruchsgefahren, die Ableitung des Geschiebes als der Entwässerung der Felder nur wohltätig wirken kann!"

Im Jahre 1866 hat dem Landtage eine Regierungsvorlage vorgelegen und wir finden in dem Komiteeberichte folgende Stelle:

"Die Experten vom Jahre 1865 Ministerial-Ingenieur Bayr, Oberingenieur Meusburger, dann die Schweizer Ingenieure Fraisse und Pestalozzi haben zur durchgreifenden Rheinkorrektion die Rheinausleitung rechts von Fußach in die Harder Bucht und einen obern Durchstich zur Abbauung der Hohenemser Bucht notwendig erklärt."

Die k. k. Statthalterei hat sich damals für die Frage sehr warm interessiert und hat dann am 7. Rov. 1866 Zl. 22529 auch einen Erlaß vom Staatsministerium vorgelegt, welcher deshalb erflossen ist, weil die Schweizer Regierung neuerdings die Anregung machte, daß die Frage der Rheinkorrektion in Behandlung genommen werde. Das Ministerium verlangte also ein Gutachten von der Landesvertretung.

Dabei teilte die Regierung mit, daß die Schweizer jeder anderen Regulierung als der von den 1865er Experten ausgesprochenen ihre Zustimmung einfach versagen. Dem Berichte ist auch zu entnehmen, daß die Schweizer auf die Durchführung des unteren Durchstiches so viel Wert legten, daß sie sich sogar erboten, die Kosten vorzuschießen oder dieselbe auf eigene Kosten zu übernehmen, - Österreich war ja im Jahre 1866 finanziell sehr geschwächt - wenn Österreich seinerzeit den Diepoldsauer Durchstich auf eigene Kosten ausführen wollte.

Der Landtag nahm dann in seiner zehnten Sitzung am 22. Dezember 1866 unter anderen nachstehenden Antrag an: (Liest)

Antrag 3.

"Der Durchstich oberhalb Bruck zur Abbauung der Hohenemserbucht ist nach der vom Ingenieur Meusburger punktierten Alternativlinie oder aber nach der von ihm projektierten und veranschlagten Linie oder nach einer dritten Korrektionslinie, die je nach technischem Befunde zwischen beide hineinfielen

oder endlich nach der von der Überprüfungscommission im Jahre 1865 beantragten Diepoldsauer Korrektionslinie aufzuführen und zu befürworten."

In der darauffolgenden Debatte, die sehr kurz war, hebe ich nur das vom Herrn Abg. Karl Ganahl zu Punkt 5 Gesagte hervor. (Liest):

(Punkt 5 lautet: Es werden jedoch der obere Durchstich und der untere vom Eselsschwanz durch das Niederried zur Ausführung blos in der Voraussetzung beantragt, daß beide diese Durchstiche gleichzeitig in Angriff genommen, und die gänzliche Ausführung des erstern durch Staatsvertrag gesichert wird).

"Ich habe mich als Komiteemitglied überzeugt, daß vonseite der Schweiz eigentlich keine große Lust vorhanden ist zur Herstellung des oberen Durchstiches mitzuwirken. Für Österreich aber ist dieser obere Durchstich ebenso notwendig, wie der untere. Ich glaube, daß, wenn der untere Durchstich allein durchgeführt würde, vielleicht für gewisse Gemeinden noch mehr Nachteile entstehen, als jetzt bestehen. Das Komitee hat darum einstimmig diesen Antrag angenommen."

Wenn wir uns die Berichte noch näher ansehen, so finden wir dort, daß besonders die Schweizer, wie ich bereits gesagt habe, nach der Rheinkorrektion drängten. Es geht dies auch aus einer Denkschrift der St. Gallener Regierung an die Bundesversammlung hervor, in der es wörtlich heißt: (Liest)

"Der Kanton St. Gallen wünscht mit dem Bau vorzugehen und er wünscht es, weil er muß, um seinen Rheinbewohnern die schon solange vermißte wirksame Hilfe zu gewähren."

So haben also damals die Schweizer eine derartige Sprache geführt, weil sie von der Anschauung durchdrungen waren, daß die Rheinkorrektion durchgeführt werden müsse. Dann will ich noch eines Schreibens erwähnen, das die Regierung von St. Gallen am 12. Febr. 1861 an den Bundesrat gesendet hat. Dort heißt es: (liest)

"Daß nicht in der untern Sektion, wo der Hartmann'sche Durchstich stattfinden soll, sondern von Mondstein aufwärts die größten Gefahren sind."

So hat man damals gesprochen, und heute soll man wegen eines Torfgrundes, über den man österreichischerseits leicht hinweg gekommen ist, nicht ganz zur Rheinkorrektion gelangen können? Wenigstens hat es so den Anschein.

Bezüglich der Überprüfungscommisston vom

Jahre 1865 ist etwas ganz ähnliches zu bemerken.

58

VI. Sitzung dem Vorarlberger Landtages. I. Session der 9. Periode 1903.

was wir heute wieder von den Schweizern sagen müssen. In Begründung dieses Antrages 3 im hohen Hause heißt es nämlich: (Liest)

"Diese Kommission hat, wie auf Seite 98 zu lesen ist, den Diepoldsauer Durchstich wohl empfohlen, aber aus dem betreffenden Protokolle ist zu entnehmen, daß die schweizerischen Techniker nicht mit jenem Eifer wie bei dem Fußach-Harder Durchstiche, vielmehr unter abgesonderten gezwungenen Begründungen die Zustimmung gaben, dabei die Notwendigkeit und Folgen selbst zweifelhaft erscheinen ließen und die Ausführung in ferne Aussicht stellten."

In der Kommission vom Jahre 1865 hat also der Ingenieur der internationalen Kommission erklärt, daß beide Durchstiche gemacht werden müßten, und ein paar Jahre darauf, als die Schweizer Regierung ein Anbot wegen der Rheinkorrektion machte, erwähnt sie den oberen Durchstich gar nicht, sondern spricht ausdrücklich nur von dem unteren Durchstich. Es erregte daher auch dieses Schriftstück gerechterweise damals schon berechtigte Zweifel an dem ernstlichen Willen der Schweizer Regierung und aus diesem Grunde hat dann der Antrag 5, wie er soeben verlesen wurde, Annahme gefunden.

Was den Ernst der Schweizer betreffend die Durchführung des oberen Rheindurchstich anbelangt, so ist aus den Verhandlungen des Jahres 1869 und aus den stenographischen Landtagsprotokollen des gleichen Jahres erwähnenswert, was der damalige Vertreter Vorarlbergs, der Herr Abg. Dr. Jussel, in der internationalen Kommission über eine Versammlung der Gemeinde-Vorsteher in Hohenems berichtete, die behufs Stellungnahme zur Rheinkorrektion abgehalten wurde. Er hat über diese Versammlung im Landtage wörtlich folgendes gesagt: (Liest)

"Bei dieser Vernehmung der Herren Vorsteher bin namentlich ich es gewesen, der den Herrn Vorstehern vorgestellt hat, daß sie ja darauf dringen sollen, daß wenn eine Rheinkorrektion zur Durchführung gelangen soll, der obere Durchstich gleichzeitig mit dem untern in Angriff genommen werde. Ich habe das aus dem Grunde getan, weil es aus den Akten, die im Jahre 1866 vom hohen Landtage geprüft worden sind, zur Genüge hervorgegangen ist, daß den Schweizern an dem obern

Durchstich eben nichts gelegen ist, im Gegenteil, daß sie ihn durchaus nicht wünschen.

Ich hatte weiter auch Gelegenheit, bei der internationalen Kommission zu sehen, daß man immer vorgeschoben hat, es sei technisch unmöglich, den obern und untern Durchstich zugleich durchzuführen und es hat ganz gut verlautet, vor 20 oder 30 Jahren würde der obere Durchstich nicht durchführbar sein, erst 20 Jahre nachher würde er durchführbar werden, wenn der untere Durchstich zur Ausführung gebracht wäre.

Ich habe den Vorstehern dort auch erklärt, daß es darauf abgesehen sei, den untern Durchstich durchzusetzen, in der Voraussicht, daß dann nach 20-30 Jahren sich niemand mehr um den oberen Durchstich kümmern".

So hat damals ein Abgeordneter des Vorarlberger Landtages über die internationale Rheinkorrektion gesprochen. Was sagen Sie, meine Herren, dazu? Bald sind nun 10 Jahre verflossen, seitdem mit dem von den Schweizern so sehr gewünschten untern Durchstich begonnen und zweieinhalb Jahre fließt bereits der Rhein durch sein neues Bett hinunter. Dadurch ist auch schon eine starke Vertiefung des alten Rheinbettes im mittleren Gebiete von Lustenau aufwärts eingetreten. Wie ich mir habe sagen lassen, beträgt dieselbe zirka 2 Meter. Es wären also auch hier keine Bedenken vorgelegen, mit dem oberen Durchstich zu beginnen, aber trotz alledem macht man gar nichts, wenn auch, wie der Referent Herr Abg. Thurnher, heute erwähnt hat, die Rheinregulierungskommission innerhalb weniger Tage über mehr als zwei Millionen Franks verfügen kann. Der Herr Abg. Thurnher hat weiters auch ausgeführt, daß trotz dieser großen zur Verfügung stehenden Bausumme für das kommende Jahr 1903 für die Verbauungsarbeiten nur die Summe von 168.000 Franks in Aussicht genommen worden sei! Ja hier ist denn doch der Zweifel vollauf berechtigt, daß die Herren Schweizer es mit der Durchführung des oberen Durchstiches nicht ernst nehmen. Dies gilt im gleichen Maße von den damaligen Vorgängen, als wie von heute. Mit Recht hat daher im Jahre 1869 der Landtag den nachfolgenden Antrag zum Beschlusse erhoben: (Liest)

"Die hohe Regierung wolle in einem Übereinkommen mit der Schweiz bezüglich der

VI. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session der 9. Periode 1908.

59

Rheinkorrektion die gleichzeitige Ausführung einer kürzeren Ausleitung des Rheines von Brugg abwärts und des obern Durchstiches Kriesern-Monstein zur unerläßlichen Bedingung machen".

Der Landtag des Jahres 1872 hat sich ebenfalls

sehr eingehend mit der Rheinkorrektion beschäftigt. Derselbe stand aber ganz anderen Verhältnissen, wie früher, gegenüber. In einem Ministerialerlasse vom 7. September 1871, Zl. 9510, wurde nämlich dem Lande Vorarlberg mitgeteilt, daß die Rheinregulierungs-Experten-Kommission einstimmig beschlossen habe, 1. daß der Rhein in die Fußach-Harderbucht geleitet werde; 2. daß der obere Durchstich zwischen der Steinmarke 83 1/2 und 97 durchzuführen sei, d. i. also die heute projektierte Regulierung. In dem Berichte wurde dann noch weiter ausgeführt, daß an diesem Übereinkommen nichts mehr zu ändern und es Sache des Landtages sei, darüber zu wachen, daß mindestens das Unternehmen ganz und nicht bloß teilweise erfüllt werde. In dem darauf bezüglichen Berichte - Herr Landeshauptmann werden schon entschuldigen, wenn ich öfters Stellen verlese - heißt es wörtlich: (Liest)

"Da die Experten-Kommissionen sich für die Durchführung des oberen und unteren Durchstiches ausgesprochen haben und vertragsmäßig die gleichzeitige Durchführung derselben im Übereinkommen vom 19. Dezember 1871 festgestellt worden, möchte es als zu weit gehende Ängstlichkeit erscheinen an der Ausführung und zwar an der gleichzeitigen Ausführung des oberen Durchstiches mit dem untern zu zweifeln.

Immerhin bleibt es Tatsache, daß auf dem schweizerischen Ufer, möge nun die Schuld wem immer zufallen, im Laufe der Jahre nicht nur dem kleinen Fürstentume Liechtenstein, sondern auch dem österreichischen Ufer gegenüber - Übergriffe, Überbauungen stattgefunden haben und leider noch in letzter Zeit eine Überschreitung der Vereinbarungen vom 30. April 1869 konstatiert werden mußte, sowie daß dabei die Schweiz stets mit der vollendeten Tatsache ungeschoren durchgeschlüpft ist. - Ebenso ist Tatsache, daß schweizerischerseits vor einigen Jahren die Vereinbarungen über die Rezeßlinien, die doch mehrere Jahrzehnte hindurch die geregelte Verbauung des Rheinstromes vermittelt hatten, auf einmal, anläßlich der Rüge wegen

Überbaues Müder gegenüber als ohne rechtlichen Halt und nicht weiter rechtsverbindlich oder doch kündbar erklärt wurden, und daß durch dieses Vorgehen Österreich sich zu den letztgenannten neuen Vereinbarungen vom 30. April 1869 nolens volens verstanden hat.

Vielfältige Aktenstücke weisen nach, daß die Schweiz lediglich den Fußach-Harder-Durchstich, den ihre eigenen Amtsstücke als einen rücksichtslosen erklärt haben, beharrlich zu erzwingen bemüht war, und von einem anderen und insbesondere vom oberen dem Widnauer- oder Diepoldsauer-Durchstiche durchaus nichts wissen wollte. Erst nachdem

über das Drängen der Landesvertretung die hohe k. k. Regierung auf einem oberen Durchstiche als unerläßliche Bedingung zur Korrektur im unteren Teile bestand und sich auch die Experten für den oberen Durchstich ausgesprochen hatten, ließ sich endlich die Schweiz im Präliminar-Übereinkommen vom 13. Sept. 1871 herbei, die Verpflichtung zur gemeinsamen Durchführung des obern und untern Durchstiches mit Österreich zu übernehmen, und es verdient bemerkt zu werden, daß bei der Bevölkerung von Vorarlberg mitunter ein Hauptgrund, warum auf die gleichzeitige Durchführung des obern und untern Durchstiches gedrungen wurde, die Besorgnis war, daß es der Schweiz mit dem obern Durchstiche noch immer nicht Ernst sei und sie irgendwie sich dieser Verpflichtung zu entziehen vermögen werde.

Übrigens hat die Schweiz durch ihre Wuhrbauten vorgesorgt, daß der weiter in ihr Gebiet eingreifende, aber sachgemäße obere Durchstich nicht mehr ausführbar werde; und der Anblick der Wuhrkette gegenüber der Hohenemser Bucht ist ganz dazu angetan, es glaublich zu machen, daß noch immer nicht ernstlich an die Ausführung des obern Durchstiches gedacht werde. Wird nun noch der Artikel der in Wien erscheinenden Bauzeitung über die Rheinkorrektion von den badensischen Ingenieuren Begen und Binder und dessen Erscheinen alsbald nach der Abgabe des Gutachtens der letzten technischen Experten-Kommission in's Auge gefaßt und erwogen, daß er ganz im Sinne der schweizerischen Wünsche geschrieben ist und jedem mit den Verhältnissen vertrauten Manne offenbar als eine Parteischrift sich aufdringen muß, so werden die im Rechenschaftsberichte geäußerten Bedenken, als ob noch immer Tendenzen zur bloß teilweisen

60

VI. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session der 9. Periode 1903.

Durchführung des Übereinkommens vom 19. Sept. 1871 unter der Asche glimmen dürfen gerechtfertigt zu erachten sein und muß es als fachgemäß erachtet werden, die hohe k. f- Regierung anzugehen, unnachsichtlich darauf zu bestehen, daß auch der obere Durchstich und zwar gleichzeitig mit dem untern ausgeführt und eröffnet werde."

Dieser Bericht paßt ungefähr auch auf die heutigen Verhältnisse; die Bedingungen waren schon lange festgestellt, die Zweifel an der Durchführung bestanden damals wie heute.

Dem Berichte sind 4 Anträge beigefügt, die einstimmig angenommen wurden, und hebe ich den Antrag 3, der wegen seiner Bedeutung fett gedruckt erscheint, hervor. Er lautet:

"Die hohe \$. k. Regierung wolle unnachgiebig

darauf bestehen, daß der obere Rheindurchstich zur Abbauung der Hohenemser Bucht und zwar gleichzeitig mit dem untern Durchstich ausgeführt und eröffnet werde."

Im Jahre 1873 nahm der Landtag eine ähnliche EntschlieÙung an. Über die internationale Rheinregulierungs - Kommission, welche im Jahre 1874 in Lindau tagte, heißt es im Rechenschaftsberichte von 1874, drehten sich nach dem betreffenden Protokolle die Verhandlungen immer nur um den untern Durchstich". Das ist eben der rote Faden, der sich durch die Verhandlungen zieht. Aus dem Ausschußberichte vom Jahre 1875 kann man entnehmen, daß auch die k. k. Statthalterei die Befürchtung wegen Nichtausführung des oberen Durchstiches hegte. Dieselbe hat vier Jahre nach dem Abkommen mit der Schweiz mit Erlaß vom 7. April 1875 neuerlich erklärt, daß an der Durchführung des oberen Rheindurchstiches bei Kriesern-Wiednau, wie solcher in dem Übereinkommen vom Jahre 1871 zwischen Österreich und der Schweiz zur Bedingung gemacht wurde, immerdar festgehalten werde.

Im Jahre 1876 petitionierte der Landtag ebenfalls in der gleichen Sache, ebenso in den Jahren 1877, 1880, 1881, 1882, 1884, 1888 und 1889. Ich will jetzt nur noch einiges von den endgültigen Äußerungen des Landtages vom Jahre 1882 hervorheben. Von den fünf damals gestellten Anträgen hebe ich nur die Anträge 3 und 4, die besonderes Interesse verdienen, hervor. Im Antrage 3 wurden damals verlangt: (Liest)

"Ein oberer Durchstich bei Diepoldsau und ein unterer westlich von der Rohrspitze werden jedoch zur Ausführung bloß in der Voraussetzung beantragt, daß beide Durchstiche gleichzeitig in Angriff genommen und die gänzliche Ausführung derselben durch Staatsvertrag gesichert werde."

Antrag 4 lautete: (Liest)

"Sollte die hohe Regierung laut dem Erlasse des Ministeriums des Innern vom 15. September 1882 Zl. 13040 wirklich entschlossen sein, wider alles Erwarten selbständig in der Rheinkorrektions-Angelegenheit vorzugehen, so spricht der Landtag den nach seiner Ansicht berechtigten Wunsch aus, Hochdieselbe wolle unnachsichtlich darauf bestehen, daß der obere Rheindurchstich bei Diepoldsau zur Abbauung der Hohenemser-Bucht, gleichzeitig mit dem untern Durchstiche bei Brugg-Fußach ausgeführt und eröffnet werde."

Angeführt erscheint des wettern noch der Umstand, daß auch die k. k. Statthalterei neuerdings dafür eingetreten ist, daß der obere und der untere Durchstich gleichzeitig in Angriff genommen werde.

Hohes Haus! Ich habe nun an der Hand amtlicher Schriftstücke nachgewiesen, daß durch das Verhalten unserer sonst lieben Nachbarn die berechtigte Furcht bestand, sie hätten immer nur den unteren, nie aber auch den oberen Durchstich haben wollen. Dies geht aus der ganzen Sachlage unzweideutig hervor. Die Schweizer wollten eben den Rhein im untern Laufe los sein, damit sie die sonst für sie unmögliche Ableitung der Binnengewässer durchführen können, während wir unseren lieben Rhein in der Hohenemser-Bucht behalten dürften. Nun hat heute der Herr Abg. Thurnher neuerdings uns vorgeführt, daß ein Staatsvertrag besteht, in dem festgelegt ist, es müsse der obere und untere Rheindurchstich gleichzeitig in Angriff genommen werden. Das ist aber bis jetzt eben nicht geschehen. Ich glaube, dagegen können wir mit vollem Rechte Protest erheben. Wir verlangen daher, daß der bestehende Staatsvertrag, wenn einmal schon abgeschlossen, nicht bloß für einen Teil, das ist für die Österreicher, eine verpflichtende Urkunde ist, sondern als eine für beide vertragsschließenden Teile verpflichtende Rechtsurkunde gelte. (Beifall.)

Es ist allerdings richtig, amtlich hat sich die schweizerische Regierung nicht ausgesprochen, daß

VI. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session der 9. Periode 1903.

61

sie den Durchstich nicht bauen will, aber wahr dagegen ist, daß vonseite der schweizerischen Rheinbauleiter eine Verzögerungstaktik beliebt wird, die von keinem guten Willen zeugt. Dieses Organ führt selbst Beschlüsse, wie dargetan wurde, der ihm vorgesetzten internationalen Rheinbau-Regulierungskommission nicht aus. Es ist zwar hintennach im Protokoll gesagt worden, man habe die Aufträge nicht ausgeführt, weil man nicht vor greifen wollte, aber das ist nur eine Beschwichtigungsgeschichte (Abg. Thurnher: Oder Vertuschen!)

Von der technischen Seite will ich gar nicht reden, denn sie hat bereits mein geehrter Herr Vorredner Abg. Bösch nach seinen eigenen Erfahrungen beleuchtet, aber das eine nur möchte ich da bemerken, es ist wirklich lächerlich, wenn ein vielgepriesener Techniker erst nach 30 Jahren findet, daß man an dieser Stelle nicht bauen könne. Wenn ein Laie das so gemacht hätte, könnte man ihm das noch verzeihen, bei einem Techniker kann man das aber nicht tun. Er müßte höchstens bemitleidet werden.

Hohes Haus! Ich will nun schließen und sagen, wir sind verpflichtet. Wache zu stehen, wie der Landtag im Jahre 1872, daß die Arbeiten

zum mindesten ganz und nicht nur teilweise zur Ausführung kommen, denn die Gefahr für die österreichische Rheingegend wäre, wenn der obere Durchstich nicht gemacht wird, einfach zu groß. Ebenso wie die St. Gallische Regierung in ihrem Berichte an den Bundesrat im Jahre 1866 sagt:
(Liest)

"Der Kanton St. Gallen wünscht mit dem Bau vorzugehen und er wünscht es, weil er muß, um seinen Rheinbewohnern die schon solange vermißte wirksame Hilfe zu gewähren."

Ebenso wünschen auch wir, weil wir müssen, daß der Staatsvertrag ausgeführt wird und deshalb empfehlen wir besonders dem Baudepartement in Wien, eine weniger bereits an Dankbarkeit grenzende Freundschaft, dafür aber mehr Energie und Entschiedenheit zu zeigen, die k. k. Statthalterei und die anderen Organe zu hören und in ihren Bestrebungen besser zu unterstützen. (Beifall.) Aus allen den ausgeführten Gründen stimme ich daher voll und ganz den Anträgen des Berichterstatters Herrn Abg. Thurnher zu.

Landeshauptmann: Wer wünscht noch weiter das Wort? -

Es meldet sich niemand mehr, somit ist die Debatte geschlossen. Hat der Herr Berichterstatter noch etwas beizufügen?

Thurnher: In Rücksicht darauf, daß die Herren Vorredner diesen Gegenstand in erschöpfender Weise behandelt haben und unter Hinweis auf den vorliegenden Bericht und meine eingangs der Debatte gemachten Ausführungen habe ich wohl nichts mehr wesentliches beizufügen und verzichte daher auf das Schlußwort.

Landeshauptmann: Ich schreite nun zur Abstimmung. Der Antrag, wie er vom volkswirtschaftlichen Ausschusse gestellt wird, liegt den Herren gedruckt vor, und ich brauche denselben daher nicht mehr zu verlesen. Ich ersuche alle jene Herren, die diesem Antrage ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. Einstimmig zuni Beschlusse erhoben.

Dieser Gegenstand ist hiemit erledigt. Bevor ich auf den nächsten Gegenstand der Tagesordnung übergehe, muss ich zuvor noch eine Ergänzung derselben vornehmen. Es ist inzwischen noch ein Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses betreffend die Regulierung der Ill in den Gebieten von St. Anton, Bartolomäberg und Vandans samt dem bezüglichen Gesetzentwürfe im Drucke vollendet worden und ist den Herren Abgeordneten bereits zugekommen. Nachdem wir voraussichtlich heute für längere Zeit die letzte Sitzung haben, so dürfte

es wohl am Platze sein, diesen Gegenstand, wie er mit der k. k. Regierung vereinbart wurde, zu einer endgültigen Erledigung zu bringen. Daher möchte ich denselben als letzten Punkt auf unsere heutige Tagesordnung setzen, wenn keine Einwendung erfolgt. - Eine solche wird nicht erhoben, ich werde daher in diesem Sinne die Tagesordnung ergänzen. Wir kommen nun zum dritten Gegenstände derselben, das ist der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses in Sachen des Bin neu dämm es an der Frutz im Gebiete von Koblach. Ich ersuche den Berichterstatter, Herrn Abg. Thurnher, die Debatte einzuleiten.

62

VI. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session der 9. Periode 1908.

Thurnher: Die Verdauung der Frutz in ihrem unteren Laufe hat das hohe Haus schon zu wiederholten Malen beschäftigt, und es wurde diese Angelegenheit in vorletzter Session durch den damals beschlossenen und mittlerweile sanktionierten Gesetzentwurf scheinbar zum Abschluß gebracht. Nun hat sich aber gezeigt, daß noch eine Ergänzung der Bauten notwendig geworden ist. Der von uns angenommene Gesetzentwurf gründet sich auf die kommissionellen Verhandlungen vom 6. Juli 1899. Damals wurde das Ausmaß der Arbeiten derart festgesetzt und später das auch vom Landtage und der Regierung akzeptiert, nämlich, daß nur ein Teil des großen vom Baurate Herrn Krapf verfaßten Projektes zur Ausführung gelangen sollte, während nach einem früheren Landtagsbeschlusse die Durchführung aller Bauanlagen nach diesem Projekte beabsichtigt war, wovon aber wegen des dadurch bedingten Kostenaufwandes von über 600.000 K abgesehen werden mußte. Mittlerweile haben sich die Verhältnisse am unteren Laufe der Frutz sehr verschlimmert, und es hat insbesondere die Hochwasserkatastrophe vom 2. August 1901 deutlich gezeigt, daß der rechtsseitige Damm, dessen Verdauung in dem Gesetze nicht vorgesehen war, viel zu schwach ist, um den Durchbruch des Wassers unter allen Umständen zu verhindern. Wenn wir die Gemeinde Koblach und die weiter unten liegenden Gemeinden vor dein Ausbruche der Frutz schützen wollen, so muß eine Ergänzung der im Gesetze vorgesehenen Bauten, nämlich die Verstärkung des rechtsseitigen Binnendamms bei Koblach durchgeführt werden, was mit einem Kostenauswande von 18.760 K zu bewerkstelligen wäre. Damit würde die Situation wesentlich verbessert werden, und es würde nicht nur die Gemeinde Meiningen, die bisher immer am meisten überschwemmt wurde, sondern auch Koblach und die unteren Gemeinden geschützt werden. Die Sicherstellung der Kosten für die Dammverstärkung ist daher notwendig. Damit aber die Arbeiten rasch

durchgeführt werden können, hat der volkswirtschaftliche Ausschuß geglaubt, die Sicherstellung der Beiträge nicht in Gesetzesform, sondern in anderer Weise vorzuschlagen. Der volkswirtschaftliche Ausschuß unterbreitet daher dem hohen Hause folgende Anträge (liest dieselben aus Beilage IX.)

Ich empfehle Ihnen die Annahme dieser Anträge.

Landeshauptmann: Ich eröffne über den Bericht und die Anträge des volkswirtschaftlichen Ausschusses die Debatte. -

Nachdem sich niemand zum Worte meldet, schreite ich zur Abstimmung über die beiden Anträge, über die ich unter einem abstimmen lassen werde. Ich ersuche diejenigen Herren, die den Anträgen, wie sie soeben verlesen worden sind, ihre Zustimmung geben, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Petitionsausschusses betr. die Beförderung jugendlicher Sträflinge in die Heimat. Der Petitionsausschuß hat hierüber einen schriftlichen Bericht erstattet, der jedoch heute noch nicht in Druck gegeben wurde, sondern das wird erst nachträglich geschehen. Ich ersuche den Herrn Abg. Scheidbach als Berichterstatter dieses Ausschusses, den Bericht zu verlesen. (Abg. Scheidbach verliest den Bericht und Antrag aus Beilage XIII.)

Ich eröffne über Bericht und Antrag dieses Ausschusses die Debatte.

Wenn keiner der Herren in derselben das Wort zu ergreifen wünscht, schreite ich zur Abstimmung. Der Antrag lautet: (verliest nochmals vorhin gestellten Antrag.) Ich ersuche diejenigen Herren, die diesem Antrage ihre Zustimmung erteilen wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Dieser Gegenstand ist mithin erledigt. Den nächsten Gegenstand unserer heutigen Tagesordnung bildet der Bericht des Volkswirtschaftlichen Ausschusses in Sachen der Subventionierung des hydrographischen Dienstes. Auch für diesen Gegenstand ist ein schriftlicher Bericht ausgearbeitet worden, der nachträglich in Druck gelegt werden wird. Ich ersuche den Herrn Abg. Dr. Drexel, behufs Verlesung desselben das Wort zu ergreifen.

(Dr. Drexel verliest Bericht und Antrag aus Beilage XIV.)

Wünscht jemand zu dem Antrage, wie zu dem
Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses das
Wort zu ergreifen? -

VI. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session der 9. Periode 1903.

63

Da dies nicht der Fall ist, schreite ich zur
Abstimmung und werde diesen Antrag nochmals
zur Verlesung bringen. (Liest nochmals den Antrag
aus Beilage XIV.)

Jene Herren, die demselben beizupflichten gedenken,
bitte ich, sich gefälligst von den Sitzen zu
erheben.

Angenommen.

Diese Angelegenheit ist damit erledigt, und wir
haben nun den letzten Punkt, der der heutigen
Tagesordnung beigefügt wurde, in Verhandlung zu
ziehen. Es ist das der Bericht des volkswirtschaftlichen
Ausschusses über den
Gesetzentwurf betreffend die Regulierung
der Ill in St. Anton, Bartolomäberg und Vandans.
Ich ersuche den Referenten
Herrn Abg. Thurnher, die Debatte einzuleiten.

Thurnher: Durch den Ausbruch des Vensertobels
im Jahre 1893 wurden die Verhältnisse an
der Ill in den Gemeindegebieten von St. Anton,
Bartolomäberg und Vandans sehr verschlimmert,
so daß sich für die dortige Gegend eine bedeutende
Gefahr ergab und, wie den Herren ja bekannt ist,
in dem Gebiete von St. Anton die Niederungen
längere Zeit unter Wasser standen. Zum bleibenden
Schutze der Ortschaft St. Anton wurden bereits
größere Bauten aufgeführt, und zwar wurden mit
Unterstützung des Landes und des Staates solche
Schutzbauten beim Orte selbst und seitens der
Wildbachverbauung an dem gefährlichsten Punkte
vis-a-vis dem Vensertobel zur Ausführung gebracht.
Diese Bauten sind sehr solid und in geradezu
musterhafter Weise durchgeführt worden, sie werden
aber nur dann einen dauernden Wert haben, wenn
auch taleinwärts die jetzt im Projekt vorliegenden
Bauten zur Ausführung gelangt sind. Der Landtag
hat bereits in der letzten Session, wie aus dem
Ihnen vorliegenden Berichte zu ersehen ist, einen
dahingehenden Beschluß gefaßt, eine Beitragsleistung
des Landes zugesichert und hat hierüber mit der
k. k. Regierung Verhandlungen gepflogen. Der
Landes-Ausschuß war auch schon am Beginne der
heutigen Sessionsperiode in der Lage, einen mit
der hohen k. k. Statthalterei vereinbarten Gesetzentwurf
dem hohen Hause vorlegen zu können.
Diesem Gesetzentwürfe fehlte nur die endgültige
Zustimmung seitens des k. k. Ackerbauministeriums.

Das Ministerium hatte zwar schon die staatliche Beihilfe im Ausmaße von 50 % des Kostenerfordernisses in Aussicht gestellt, aber es wollte wie bei allen diesen Angelegenheiten noch vor der Einbringung dieses Gesetzentwurfes im Landtage oder vielmehr vor der endgültigen Beschlußfassung über den Wortlaut des Gesetzentwurfes sein Votum abgeben zum Wortlaute desselben. Der volkswirtschaftliche Ausschuß war daher erst seit vorgestern in die Lage versetzt, einen endgültigen Beschluß in dieser Frage fassen zu können, nachdem das k. k. Ackerbauministerium mit Erlaß vom 27. Dez. d. J. Zl. 34146 seine Ansicht über diesen Gesetzentwurf kundgegeben hat. Die vorgebrachten Anschauungen des Ministeriums über den Entwurf, die sich nur auf ganz unwesentliche Änderungen bezogen, wurden vom volkswirtschaftlichen Ausschusse voll und ganz berücksichtigt, und steht sonach der Annahme des Gesetzentwurfes kein Hindernis mehr im Wege. Ich stelle daher im Namen des volkswirtschaftlichen Ausschusses folgenden Antrag:

(Liest denselben aus Beilage XI).

Landeshauptmann: Ich eröffne über den uns vorliegenden Gesetzentwurf die Generaldebatte.

Dressel: Es ist wohl selbstverständlich, daß ich diesem Gesetzentwürfe meine Zustimmung gebe. Was aber in § 8 den Beginn und die Dauer der Bauzeit betrifft, so stimme ich für diesen Paragraphen nur in der Hoffnung, daß auch das Projekt der Illregulierung bei Frastanz möglichst bald zur Durchführung gelange. Es ist mit Ausnahme eines kleinen Teiles bei Bludenz die ganze Ill reguliert, nur bei Frastanz noch nicht. Wenn die Ill bis dorthin auf eine bestimmte Breite eingeschränkt erscheint, so bleibt für die Kiesabfuhr und die Ablagerung der Geschiebe nur die Frastanzer Gegend übrig, und es besteht die Gefahr, daß dann, wenn das Montafon durch Regulierungsbauten ebenfalls geschützt ist, die ganzen Kiesmassen auch aus diesem Tale noch sich bei Frastanz ablagern werden. Deswegen stimme ich nur in der Voraussetzung, daß auch das Regulierungsprojekt an der Ill bei Frastanz bald zur Ausführung gebracht werde, für den uns heute vorliegenden Gesetzentwurf und hoffe, daß der Landes-Ausschuß mit der Regierung bezüglich Inangriffnahme auch noch des

64

VI. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session der 9. Periode 1903.

letzten Stückes bei Frastanz ein Übereinkommen baldigst treffen werde, damit die Gegend von Frastanz nicht länger mehr der Überflutung ausgesetzt werde.

Pfarrer Mayer: In § 8 dieses Gesetzentwurfes ist, wie bereits schon bemerkt wurde, der Beginn und die Dauer der Bauzeit nach den Vereinbarungen zwischen der Staatsbehörde und dem Landes-Ausschusse einer Vollzugsverordnung vorbehalten.

Die interessierten Gemeinden Bartolomäberg, Vandans und ganz besonders St. Anton wünschten allerdings, daß die gefährlichste Strecke nämlich vom Roten Stein auswärts bis Vandans und St. Anton womöglich schon im Jahre 1903 in Angriff genommen werden möchte. Dies dürfte aber wohl kaum möglich sein, weil die betreffende Post nicht mehr in den Staatsvoranschlag Aufnahme finden konnte. Da aber immerhin die Gegend sehr gefährdet ist und besonders St. Anton bei einem größeren Wasserzuzuge eine Verschüttung zu befürchten hat, so möchte ich den Landes-Ausschuß bitten, dahin zu wirken, daß der Beginn der Bauten wenigstens für die gefährlichste Strecke womöglich im Frühjahr 1904 in Aussicht genommen werde.

Warte: Ich möchte nur, anknüpfend an die Worte des Herrn Abg. Dressel, bezüglich der Gemeinde Frastanz einiges erwähnen. Es ist selbstverständlich, daß ein Fluß an seinem Auslaufe, wie die Ill, die so viele Wildbäche in sich aufnimmt, nur rasch reguliert werden sollte, und, wie ja der Herr Landeshauptmann in seiner Eröffnungsrede betont hat, sind die Unterhandlungen über dieses Regulierungsprojekt schon so weit gediehen, daß über dessen Ausführung kein Zweifel mehr bestehen kann. Daß aber diese Regulierungsbauten bei Frastanz in einer wirklich nachhaltigen Weise durchgeführt werden können, hängt unmittelbar mit der Verdauung der Gallina zusammen, die auch zirka 2 km im Gebiete von Frastanz liegt und ein Wildbach ist, der wegen des vielen, großen Geschiebes, das er mit sich führt, sehr gefährlich wird. Bei einem größeren Wasserausbruche könnte dann ganz leicht der Fall eintreten, daß das Wasser nicht nur über das Gebiet von Frastanz, sondern auch in das Gebiet der Parzelle Mittelberg hinunterfließt und dortselbst ebenfalls die Güter ruiniert.

Wollen wir daher einen nachhaltigen Schutz für Frastanz erreichen, so ist es unbedingt notwendig, daß die Illregulierung und die Verdauung der Gallina gleichzeitig in Angriff genommen werden. Ich möchte daher ersuchen, daß der k. k. Regierung dieses Projekt auch in Vorschlag gebracht werden möge. Den anderen Punkten stimme ich selbstverständlich bei.

Landeshauptmann: Wünscht noch jemand in der Generaldebatte das Wort zu nehmen? -

Da dies nicht der Fall ist, ist dieselbe geschlossen, das Wort hat noch der Herr Berichterstatter.

Thurnher: Der Herr Abg. Dressel hat die

Regulierung der Ill bei Frastanz mit diesem Gegenstände in Verbindung gebracht. Es ist selbstverständlich, daß der Landtag, so wie er es bisher bei allen notwendigen Uferschutzbauten gemacht hat, auch dieser Uferverbauung bei Frastanz seine Aufmerksamkeit zuwenden wird, und es besteht wohl gar kein Zweifel, daß diese Angelegenheit vielleicht schon im kommenden Sessionsabschnitt einem befriedigendem Abschlüsse zugeführt werden kann. Die Ursachen der Verzögerung, wie ja den Herren bekannt ist, ruhen nicht im Schoße des Landtages oder des Landes-Ausschusses, sondern die rühren von ganz wo anders her. Es wurde überhaupt, wie ich bereits vor Jahren im Landtage zu erklären Gelegenheit hatte, mit der Illregulierung nicht richtig vorgegangen; es hätte nach meiner Anschauung zuerst damit bei Frastanz begonnen werden sollen, und das wäre auch das entsprechende gewesen. So hat man es aber nicht gemacht, und ich habe damals einen vulgären Ausdruck gebraucht, man habe gleichsam das Pferd beim Schweife aufgezümt.

Es wird daher der Landtag, wie ich sicher glaube, die in Frastanz notwendigen Bauten nicht ablehnen; wenn er auch durch die Subventionen zu Bahn-, Straßen- und Wasserbauten, sowie die Anspruchnahme des Landes mehrfach bei Wasserkatastrophen, die unser Land heimsuchten, die Kassabestände sehr erschöpft hat, so daß man, ohne Aufnahme der Schulden oder Erhöhung der Landesumlagen größere Ausgaben für die nächste Zukunft nach Tunlichkeit zu vermeiden gezwungen ist. Dort aber, wo es sich unbedingt um den Schutz der Ortschaften und ihrer Bewohner handelt, dürfen

VI. Sitzung dem Vorarlberger Landtages. I. Session der 9. Periode 1908.

85

wir nicht knauserisch sein. Andere Ausgaben z. B. für Straßenbauten kann man ja allenfalls verschieben, aber solche Notstandsbauten müssen unter allen Umständen durchgeführt werden.

Auf das, was der Herr Abg. Pfarrer Mayer bezüglich des § 8 gesagt hat, kann ich nur mitteilen, daß die k. k. Regierung ausdrücklich erklärt hat, für 1903 keinen Staatsbeitrag in Aussicht stellen zu können, weil die betreffenden Kredite bereits erschöpft seien. Endlich auf die Äußerungen des Herrn Abg. Marte übergehend, der die Verdauung der Gallina in Anregung gebracht hat, möchte ich folgendes bemerken. Die Verbauung dieses Wildbaches ist in die Wildbachverbauungsaktion, wenn ich recht unterrichtet bin, einbezogen, zwar nicht in die erste Serie, nämlich von 1896 bis 1906, sondern in die darauffolgende. Die Gelder, die noch vorhanden sind, im vorgesehenen Betrage von 154.000 K, sind bereits für bestimmte Objekte ausersehen und ist davon bereits mehr als

die Hälfte verausgabt worden und werden z. B. für die Verbauung der Scesa und eine große Anzahl anderer Flüsse diese bewilligten Beiträge voll und ganz aufgebraucht werden. Es wird daher kaum möglich sein, die Verbauung des Gallina-Wildbaches in den nächsten paar Jahren durchzuführen.

Aber da wüßte ich dem Herrn Abg. Marte, der als Vertreter der betreffenden Gemeinden ein Interesse an der baldigen Verbauung dieses Baches hat, einen Rat, nämlich dahingehend, die Gemeinde Nenzing sollte vorläufig den erforderlichen Betrag vorstrecken, wie das schon öfters andere Gemeinden getan haben und dann werden diese Kosten in einigen Jahren an die Gemeinde wieder zurückbezahlt werden; ein anderer Ausweg läßt sich wohl nicht finden, da wir eben diese Verbauung nicht unter ein Meliorationsgesetz hineinnehmen können, sondern diese Verbauung muß dort bleiben, wo sie hingehört, nämlich in die Wildbachverbauungsaktion, wo das Land und die betreffenden Gemeinden mit viel kleineren Beiträgen davonkommen, als auf Grund des Meliorationsgesetzes.

Landeshauptmann: Wir schreiten nun zur Spezialdebatte. Nachdem der Gesetzentwurf erst seit kurzem in den Händen der Herren Abgeordneten sich befindet, ersuche ich den Herrn Berichterstatter, die einzelnen Paragraphe zu verlesen.

Thurnher: (liest) § 1. -

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu § 1 das Wort zu nehmen? -

Dies ist nicht der Fall, somit erkläre ich § 1 als angenommen.

Thurnher: (liest) § 2.-

Landeshauptmann: Wenn niemand das Wort ergreift, ist auch 8 2 angenommen.

Thurnher: (liest) § 3. -

Landeshauptmann: 8 3 ist angenommen.

Thurnher: (liest) § 4. -

Dr. n. Preu: In 8 4 dieses Gesetzentwurfes, wie er eben verlesen wurde, kommt in Punkt 3 auch eine Beitragsleistung der Straßenkonkurrenz Bludenz-Schruns vor. Nun ist aber schon im Berichte auf den Landtagsbeschluß vom 16. Juli d. J. hingewiesen, wonach die Beitragsleistung in Punkt 1, wie er damals gefaßt wurde, für die Gemeinden mit 25 % des Kostenerfordernisses festgesetzt worden ist, während andere Bedingungen nicht gestellt wurden. Jetzt kommt da auf einmal in den § 4 der Passus "sowie der Straßenkonkurrenz Bludenz-Schruns" hinein.

Darüber ist aber früher im Landtage nichts gesagt und daher auch nichts beschlossen worden. Daher glaube ich, daß dieser Passus des 8 4, die Heranziehung der Straßenkonkurrenz Bludenz-Schruns zu entfallen habe, weil sie nicht vorgesehen wurde und deswegen nicht hergehört.

Landeshauptmann: Wer wünscht noch weiter das Wort?

Es meldet sich niemand, ich werde daher den Antrag des Herrn Abg. Dr. v. Preu in der Weise zur Verhandlung bringen, indem ich zunächst über Punkt 3 des 8 4 mit Hinweglassung der beanständeten Worte abstimmen lassen und dann diesen Passus selbst extra zur Abstimmung bringen werde.

Dr. Waibel: Ich möchte hiezu nur noch folgendes bemerken. Wenn Punkt 3 bei der

66

VI. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session der 9. Periode 1903.

Abstimmung unverändert angenommen werden sollte, so möchte ich dann eine Ergänzung desselben dahingehend beantragen, daß auch die Montavonerbahn, die bereits im Entstehen begriffen ist, in diese Konkurrenz hineinbezogen werde und nicht bloß die Straßenkonkurrenz Bludenz - Schrums. Ich weiß nicht, warum man daran nicht gedacht hat, wenn schon die Straßenkonkurrenz eingefügt werden soll, kann das bei der Bahn als Mitkonkurrentin auch geschehen.

Ölz: Ich war wirklich ganz erstaunt, heute den § 4 in dieser Fassung zu sehen. Ich war nämlich das letztmal Berichterstatter über diesen Gegenstand, und wenn mir recht erinnerlich ist, war damals von einer solchen Einbeziehung der Straßenkonkurrenz keine Erwähnung. Soviel mir erinnerlich ist, sind damals Gemeindebeschlüsse vorgelegen, wonach diese Gemeinden sich zur Übernahme von 25 % der Beitragskosten bereit erklärten, und sie hatten sich nur das Regreßrecht gegenüber den Besitzern der anstoßenden Gründe gewahrt. Ich muß daher offen gestehen, daß ich mich, wenn es nicht eben von der Regierung verlangt worden ist, nicht dafür entschließen könnte, die Straßenkonkurrenz Bludenz-Schruns hier einzubeziehen. Es liegen ja bereits schon definitive Beschlüsse der Gemeinden vor, während dieser heutige Antrag etwas ganz neues bedeutet. Dadurch würden aber die Gemeinden, die bereits diese Verpflichtungen geleistet haben, entlastet werden, ohne daß sie dies verlangt haben. Ich will vorläufig keinen Antrag stellen, sondern möchte bitten, wenn es angeht, die Sitzung auf einige Minuten zu unterbrechen, damit der Herr Abg. Thurnher sich das Aktenmaterial kommen

lassen und volle Klarheit geschaffen werden kann.

Jodok Fink: Ich stelle den Antrag auf Unterbrechung der Sitzung.

Landeshauptmann: Ich entspreche diesem Wunsche und unterbreche die Sitzung auf fünf Minuten.

(Die Sitzung wird aufgehoben. Nach Wiederaufnahme derselben):

Landeshauptmann: Ich erkläre die Sitzung für wiederum eröffnet. Wir stehen also bei § 4

und ist die Debatte noch nicht geschlossen. Wünscht noch jemand das Wort?

Ölz: Ich habe nun die bestimmte Überzeugung, daß damals, als der Akt den Landtag das letztmal beschäftigte, von der Straßenkonkurrenz Bludenz - Schruns kein Wort weder im Berichte, noch in den vorliegenden Akten erwähnt worden ist. Ich habe diese Vorlage damals oft angeschaut, und die Herren werden sich erinnern, daß ich ursprünglich ein entschiedener Gegner dieses Projektes war, weil ich mir sagte, daß man zum Schutze von Gründen, die mit nur 31.000 K bewertet sind, nicht eine Bausumme von 97.000 K ausgeben sollte- Erst als eine Kommission abgesendet worden und unser technischer Beirat erklärt hatte, daß es sich da um die Fortbeförderung des Schuttes aus dem Venser-Tobel und damit um die Regulierung der ganzen Ill handle, war ich entschlossen, für diesen Antrag einzustehen und habe als damaliger Berichterstatter des volkswirtschaftlichen Ausschusses einen diesbezüglichen Bericht und Antrag vorgebracht. Wie ich mich des weiteren bestimmt erinnere, lagen damals auch schon Gemeindebeschlüsse vor, in denen die drei in Betracht kommenden Gemeinden sich bereit erklärten, für die verlangten 25 % der Baukosten aufzukommen.

Ich bin daher der Anschauung, man solle bei den früher gefaßten Beschlüssen verbleiben, die Regierung wird sich sicher damit einverstanden erklären. Wenn, wie ich glaube, der Herr Abg. Dr. v. Preu bereits einen dahinzielenden Antrag gestellt hat, schließe ich mich demselben an, wo nicht, werde ich den Antrag stellen, es sei im dritten Punkte des § 4 der Passus: "sowie der Straßenkonkurrenz Bludenz-Schruns" zu streichen.

Landeshauptmann: Ich habe bereits erklärt, daß ich den Antrag des Herrn Abg., Dr. v. Preu, dem sich nun auch der Herr Abg. Ölz anschließt, nur in d e r Weise zur Abstimmung bringen kann, daß ich, weil eben der Antrag ein ablehnender ist, zuerst über Punkt 3 mit Hinweglaffung dieser Worte abstimmen lassen werde. Dann werde ich über

die Worte "sowie der Straßenkonkurrenz Bludenz-Schruns" die Abstimmung einleiten, womit den beiderseitigen Anträgen entsprochen sein dürfte. Sollten bei dieser zweiten Abstimmung obige Worte

VI. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session der 9. Periode 1903.

67

angenommen werden, so käme noch der Antrag des Herrn Abg. Dr. Waibel, der bei einem solchen Ergebnisse der Abstimmung auch die Einbeziehung der Bahn in die Konkurrenz wünschte.

Ölz: Ich muß mich auch dagegen ganz entschieden aussprechen, daß man hier die Bahn in diese Angelegenheit hereinzieht. Ich für meine Person würde sowohl die Straßenkonkurrenz wie die Bahn weglassen, und ich glaube, die Herren Abgeordneten sollen bei der Abstimmung über den Antrag, falls er nicht vorher zurückgezogen wird, einfach dagegen stimmen und dabei bleiben, daß der Staat 50%, das Land 25% der Kostensumme und die drei Gemeinden Vandans, Bartolomäberg und St. Anton die restlichen 25% sowie die Erhaltungskosten übernehmen. Es sollen sich da eben jene Gemeinden darin teilen, die zunächst ein Interesse an der Sache haben.

Landeshauptmann: Wünscht noch jemand das Wort zu ergreifen?

Der Herr Abg. Marie.

Thurnher: Ich möchte vorher, um die Sache zu vereinfachen, nur eine kurze Mitteilung machen.

Landeshauptmann: Ich entspreche diesem Wunsche und erteile dem Herrn Abg. Thurnher aber nicht in seiner Eigenschaft als Berichterstatter jetzt das Wort.

Thurnher: Ich möchte, um die Debatte zu vereinfachen oder eigentlich überflüssig zu machen, unter Zustimmung sämtlicher Mitglieder des volkswirtschaftlichen Ausschusses die Erklärung abgeben, daß ich diesen Zusatz betreffend der Beitragsverpflichtung der Straßenkonkurrenz Bludenz-Schruns in § 4 und die damit zusammenhängenden Bestimmungen in den folgenden §§ 6 und 7 zurückziehe.

Es würde also demnach in § 6 der ganze zweite Absatz zu entfallen haben. Es ist richtig, daß in den Verhandlungsakten und auch im technischen Berichte diese Straßenkonkurrenz eigentlich niemals genannt worden ist, wenn auch aus der Natur der ganzen Sachlage hervorgeht, daß die Straßenkonkurrenz nicht unbedeutende Vorteile an dieser Regulierung haben wird. Weil man aber bisher

derartige Konkurrenzen nie zu solchen Bauten herangezogen

hat, sondern die Beiträge immer auf die Gemeinden aufteilte, so glaube ich im Sinne meiner Herren Vorredner und im Namen des volkswirtschaftlichen Ausschusses die Streichung dieser Stelle befürworten zu sollen, beziehungsweise mitteilen zu können, daß der betreffende Antrag bereits zurückgezogen ist und somit nicht mehr den Gegenstand einer Abstimmung bilden kann.

Warte: Ich habe nur noch zu bemerken, daß ich früher meine Abstimmung motivieren wollte und erkläre, daß ich auch gegen den früheren Antrag gestimmt hätte.

Landeshauptmann: Die Debatte ist nun geschlossen, wenn der Herr Berichterstatter nichts mehr beizufügen hat, (Abg. Thurnher: Nein) schreite ich zur Abstimmung. Der § 4 hat nun folgenden Wortlaut (verliest nochmals § 4 mit Hinweglaffung der Worte: "sowie der Straßenkonkurrenz Bludenz - Schruns" in Punkt 3.) Jene Herren, die dem vorliegenden Antrage in seiner abgeänderten Fassung ihre Zustimmung geben, wollen sich gefälligst von den Sitzen erheben.

Angenommen.

Thurnher: (liest) § 5. -

Landeshauptmann: Wünscht jemand das

Wort? -

Dies ist nicht der Fall, § 5 ist sohin angenommen.

Thurnher: Bei § 6 hat also in Konsequenz des angenommenen Antrages in § 4 der zweite Absatz zu entfallen, und es bleibt sonach nur der erste Absatz übrig. (Verliest denselben.)

Landeshauptmann: Meldet sich hier jemand

zum Worte? -

Dann erkläre ich § 6 mit dieser Änderung beziehungsweise Weglassung des zweiten Absatzes als angenommen.

Thurnher: (liest) § 7.

Also hier haben nach dem neuen Antrage des volkswirtschaftlichen Ausschusses die Worte "und

68

VI. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session der 9. Periode 1903.

die Straßenkonkurrenz Bludenz-Schruns" ebenfalls zu entfallen.

Dr. Peer: Ich möchte hier an den Herrn
Berichterstatter eine kurze Anfrage richten. Ist
dieser Passus in § 7 "im Einvernehmen mit der
k. k. Statthalterei" vom volkswirtschaftlichen Ausschusse
speziell deswegen vorgeschlagen worden, weil
die Straßenkonkurrenz Bludenz-Schruns einbezogen
wurde, oder ist dies über Anregung der
k. k. Regierung vorgesehen worden?

Thurnher: Ich habe mir nach erfolgter Eliminierung
der Straßenkonkurrenz auch gedacht, daß
es eigentlich unnötig wäre, den Passus "im
Einvernehmen mit der k. k. Statthalterei" stehen
zu lassen. Ich kann keine Einwendung dagegen
erheben, wenn man diesen Passus auslasten will.
Wir haben in den früheren Sessionen eine Anzahl
ähnlicher Gesetze beschlossen, ich erinnere z. B. unter
denen der letzten Session nur an die ungleich wichtigere
Vorlage betreffend die Regulierung des Koblacher
Kanals, und bei keinem der bezüglichen Gesetze
wurde verlangt, daß hinsichtlich der Festsetzung der
Beitragsleistung der Gemeinden, wenn es sich, wie
nunmehr im vorliegenden Entwurfe, um Gemeinden
allein handelt, die Zustimmung der Statthalterei
notwendig sei.

Wahrscheinlich wurde dieser Passus von der
Regierung deshalb vorgeschlagen, weil nach dem
Entwürfe auch die Straßenkonkurrenz Bludenz-
Schruns zur Beitragsleistung einbezogen wurde.
Ich habe, wie gesagt, nichts dagegen, wenn bei der
Abstimmung dieser Passus abgelehnt werden sollte.

Dr. Peer: Ich möchte hier schon einen ganz
dezidierten Antrag diesbezüglich stellen. Ich bin,
wie Sie wissen, ein Anhänger der möglichst zulässigen
Ausdehnung der Befugnisse des Landes-
Ausschusses und sehe daher nicht ein, daß wir das
selber beeinträchtigen sollten, und zwar das umsomehr,
als hier gar keine Ingerenz der Regierung dazukommt
und es sich um eine reine Landesangelegenheit
handelt. Deshalb stelle ich den Antrag, es
sollen die Worte "im Einvernehmen mit der
k. k. Statthalterei" weggelassen werden.

Aod>k> Fink: Ich möchte da an den Herrn
Berichterstatter nur die Anfrage stellen, ob zwischen

den Gemeinden diesbezüglich eine Konkurrenz gebildet
worden ist, oder ob die Gemeinden die Teilbeträge,
die es auf sie trifft, bereits in rechtsverbindlicher
Weise zugesichert haben. Wenn dies noch nicht der
Fall wäre, so wäre die Beibehaltung dieses Passus
bezüglich der Gemeinden zweckmäßig. Wenn aber
schon zugesichert ist, wie viel jede dieser Gemeinden
an Beitrag zahlt, beziehungsweise bezüglich der Erhaltung
der Konkurrenz, was zwar weniger sagen
will, sich verpflichtet hat, wäre ich auch der Ansicht,
daß man diesen Passus fallen lassen kann, sonst

aber wäre es besser, wie ich schon gesagt habe, denselben beizubehalten.

Thurnher: Es handelt sich hier rein darum, ob wir bezüglich dieses Einvernehmens mit der k. k. Statthalterei die eine oder die andere Anschauung acceptieren sollen. Bisher hat, wie gesagt, die Regierung eine solche Bestimmung nie verlangt. Die Zuschrift des k. k. Ministeriums hat sich mit dieser Frage als solcher nicht befaßt, sondern nur eine Änderung des früheren ursprünglichen Gesetzentwurfes angeregt. Dort wurde nämlich gesagt, es werde die Beitragsleistung im Verwaltungswege entschieden, und da hat die Regierung gemeint, es sei vielleicht zweckmäßiger, dafür zu sagen "Festsetzung durch den Landes-Ausschuß im Einvernehmen mit der k. k. Statthalterei." Aber item, wenn die Herren glauben, daß durch Weglassung der bezeichneten Worte dem Gesetze Eintrag getan werden könnte, so kann dieser Passus auch belassen werden. Ich glaube indessen nicht, daß die Regierung hier eine Einwendung dagegen machen wird, denn wie bereits schon wiederholt bemerkt, ist diese Bestimmung wahrscheinlich nur wegen der früheren Hereinbeziehung der Straßenkonkurrenz Bludenz-Schruns vorgesehen worden.

Landeshauptmann: Wenn niemand mehr das Wort wünscht, so ist die Debatte geschlossen, und ich schreite zur Abstimmung und zwar zunächst über § 7, wie er in der neuen Fassung vom volkswirtschaftlichen Ausschusse vorgelegt wird, nämlich mit Hinweglassung der Worte "und die Straßenkonkurrenz Bludenz-Schruns" bis zu dem Worte "Landes-Ausschuß". Den Passus "im Einvernehmen mit der k. k. Statthalterei" werde ich bei der ersten Abstimmung weglassen und darüber eine

VI. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session der 9. Periode 1903.

69

zweite Abstimmung einleiten. Wenn das hohe Haus bei dem vorliegenden Antrage auf Streichung der Schlußworte zustimmt, so kann dem in der Weise Rechnung getragen werden, indem diese Worte bei der Abstimmung abgelehnt werden. In einer anderen Form läßt sich das nicht machen, nachdem hier wiederum ein negierender Antrag vorliegt.

Nun bringe ich zunächst § 7 in der vom volkswirtschaftlichen Ausschusse vorgeschlagenen Fassung bis einschließlich des Wortes "Landes-Ausschuß" zur Abstimmung. Jene Herren, die demselben beistimmen, bitte ich, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Nun kommen wir zur Abstimmung über die

Worte: "im Einvernehmen mit der k. k. Statthalterei".

Jene Herren, die für die Einsetzung dieser Worte einverstanden sind, ersuche ich, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Es ist die Minorität.

Somit ist 8 7 in folgender Fassung zum Beschlusse erhoben worden: (liest)

"Die Aufteilung des Beitrages zu den Baukosten (§ 4 P. 3) sowie den Erhaltungskosten (§ 6) auf die einzelnen Gemeinden erfolgt bei Abgang einer gütlichen Vereinbarung durch den Landes-Ausschuß."

Nun bitte ich, zu § 8 überzugehen.

Thurnher: (liest) § 8. -

Landeshauptmann: Wenn keine Bemerkung erfolgt, nehme ich an, daß das hohe Haus seine Zustimmung gibt: sie ist hiemit gegeben.

Thurnher: (liest) § 9. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Thurnher: (verliest Titel und Eingang des Gesetzentwurfes.)

Landeshauptmann: Wird gegen Titel und Eingang eine Einwendung erhoben? -

Da dies nicht der Fall ist, sind dieselben mit ihrer Zustimmung versehen.

Thurnher: Ich stelle den Antrag auf Vornahme der dritten Lesung noch in der heutigen Sitzung.

Landeshauptmann: Hat einer der Herren gegen die sofortige Vornahme der dritten Lesung eine Bemerkung zu machen? -

Dies ist nicht der Fall, somit ersuche ich jene Herren, die diesem Gesetzentwurfe, wie er aus den Beschlüssen der zweiten Lesung hervorgegangen ist, auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Sohin ist dieser Gegenstand und damit auch unsere Tagesordnung erschöpft und ich erteile das Wort dem Herrn Regierungsvertreter.

Regierungsvertreter: Hohes Haus! Für den infolge Allerhöchsten Patentes vom 14. Dezember d. J. einberufenen Landtag von Vorarlberg,

war vorderhand bloß die Beschlußfassung über ein Budgetprovisorium und einige spruchreife Angelegenheiten in Aussicht genommen. Das bezügliche Arbeitspensum des hiesigen Landtages hat mit der heutigen Sitzung seine Erledigung gefunden. Im Allerhöchsten Auftrage spreche ich die Vertagung des Vorarlberger Landtages aus.

Landeshauptmann: Indem ich die heutige Sitzung schließe, erübrigt mir noch, nachdem wir unmittelbar am Jahresschlusse stehen, allen verehrten Herren Abgeordneten und ebenso dem Herrn Regierungsvertreter zum neuen Jahre die besten Glückwünsche entgegenzubringen und spreche ich die Hoffnung aus, daß die Herren sich im neuen Jahre wiederum so eifrig und allgemein an den Arbeiten betätigen werden, wie das in dem kurzen Sessionsabschnitte der Fall war.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 20 Minuten mittags.)

Druck von J. N. Teutsch, Bregenz.

Vorarlberger Landtag.

6. Sitzung

am 31. Dezember 1902

unter dem Voritze des Herrn Landeshauptmannes Adolf Rhomberg.



Gegenwärtig 21 Abgeordnete. — Abwesend: Hochw. Bischof Dr. Zoll und Dr. Schneider.

Regierungsvertreter:

Herr k. k. Statthaltereirat Levin Graf Schaffgotsch.

Beginn der Sitzung 9 Uhr 45 Min. vormittags.

Landeshauptmann: Die heutige Sitzung ist eröffnet, ich ersuche um Verlesung des Protokolles der letzten Sitzung.

(Sekretär verliest dasselbe).

Wird von irgend einer Seite gegen die Fassung des Protokolles eine Einwendung erhoben?

Da dies nicht der Fall ist, betrachte ich dasselbe als genehmigt.

Der Herr Abg. Dr. Schneider hat sich für die heutige Sitzung wegen Berufsgeschäfte entschuldigt, was ich zur Kenntnis zu nehmen bitte.

Wir kommen nun zur Tagesordnung. Auf derselben steht als erster Gegenstand der Bericht

des landwirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch des Vorarlberger Landwirtschafts-Vereines um Bewilligung einer jährlichen Subvention zu den Verwaltungskosten.

Der landwirtschaftliche Ausschuss hat eine mündliche Berichterstattung in Aussicht genommen, ich erteile dem Herrn Berichterstatter Hirschbühl das Wort.

Hirschbühl: Hohes Haus! Der landwirtschaftliche Verein ist ein Institut, welches für das Wohl der bäuerlichen Bevölkerung arbeitet und

deshalb immer das größte Interesse für das Gedeihen derselben zeigt. Der Verein vertritt im Lande Vorarlberg sogar die Stelle eines Landeskulturrates und wurde deshalb vom Landes-Ausschusse zu wiederholtenmalen in landwirtschaftlichen Fragen behufs Abgabe von Gutachten u. f. w. in Anspruch genommen. Bekanntlich bewilligte der hohe Landtag diesem Vereine in früheren Jahren auch Beiträge zur Deckung der Auslagen. Auf Grund dieser Erwägungen stellt der landwirtschaftliche Ausschuss den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen: dem vorarlbergischen Landwirtschaftsvereine wird als Beitrag zu seinen Verwaltungsauslagen aus dem Landeskulturfonde für die Dauer der Landtagsperiode ein jährlicher Beitrag von 1200 K gewährt“.

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Antrag des landwirtschaftlichen Ausschusses die Debatte.

Wenn niemand das Wort zu ergreifen wünscht, schreite ich zur Abstimmung.

Der Antrag lautet: (Berliest nochmals obigen Antrag.)

Ich ersuche jene Herren, welche dem eben verlesenen Antrage zustimmen wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Dieser Gegenstand ist somit erledigt. Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag Thurnher und Genossen wegen Durchführung der Rheinregulierung.

Dieser Bericht liegt gedruckt vor, ich erteile dem Herrn Berichterstatter Thurnher das Wort zur Einleitung der Debatte.

Thurnher: In Rücksicht auf die außerordentliche Wichtigkeit des jetzt dem hohen Hause zur Behandlung vorliegenden Gegenstandes erlaube ich mir, vorerst den Bericht zu verlesen und dann noch einige Bemerkungen demselben anzuschließen.

(Berliest Bericht und Antrag aus Beilage X.)

Hohes Haus! In dem Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses konnte mit Recht auf die Besorgnis und die Befürchtung der Bevölkerung

wegen des Verhaltens der Schweizer betreffs vertragsmäßiger und rechtzeitiger Durchführung des oberen Rheindurchstiches hingewiesen werden. Osterreich ist seiner Vertragspflicht in jeder Beziehung nachgekommen und hat dafür gesorgt, daß der untere Rheindurchstich in der im Vertrage vorgesehenen Zeit der Vollenbung zugeführt werden konnte. Artikel 4 des internationalen Vertrages bestimmt, daß beide Durchstiche gleichzeitig zu beginnen und die Arbeiten derart zu fördern seien, daß der obere Rheindurchstich im 11. Baujahre eröffnet werden könne. Es ist nunmehr vollständig ausgeschlossen, daß diese Vertragsbestimmung eingehalten werden kann, weil die Schweizer die Inangriffnahme der Arbeiten immer mehr und mehr hinauszuschieben wußten. Die Grundablösung, die Aufführung eines kurzen Dammes am unteren Ende des Durchstiches und die Aufführung eines sogenannten Probedammes sind die einzigen bisher durchgeführten Arbeiten am oberen Durchstiche. In früheren Jahren konnte mit einem Anschein von Recht ein Grund der Verzögerung vorgebracht werden, nämlich der Mangel an Geldmitteln, da die von Jahr zu Jahr von beiden Staaten zu leistenden Beiträge für die Arbeiten am unteren Durchstich, die ohnedem eine bedeutende Erhöhung der ursprünglichen Baukosten erforderten, fast ganz aufgebraucht wurden. Mangel an Geld bildet aber seit längerer Zeit kein Hindernis mehr für die energische Inangriffnahme der Arbeiten. Aus dem Protokolle der am 11. d. M. in Korschach stattgefundenen Sitzung der internationalen Rheinregulierungskommission ist zu entnehmen, daß der Salvovortrag des internationalen Rheinregulierungsfondes pro 1903 1,117.000 Fr. beträgt. Dazu kommen die Zahlungen, welche beide Staaten im Jänner 1903 zu leisten haben im Betrage von je 690.000 Fr., so daß sich der Fond mit Hinzurechnung einiger anderer Einnahmen im Jänner 1903 auf den Betrag von 2,537.000 Fr. stellt. Die Kommission hat sich angesichts dieser großen Kassabestände veranlaßt gesehen, dem k. k. Ministerium des Innern das Ansuchen zu unterbreiten, die Einzahlung Oesterreichs im Betrage von 690.000 Fr. in Pfandbriefen der öst.-ung. Bank zu beschaffen und hat gleichzeitig beschlossen, die Einzahlung der Schweiz in Kontofurrent bei der Nationalbank in St. Gallen anzulegen. Nach dem

Präliminare pro 1902 hätte schon ein Betrag 1,000.000 Fr. zum Baue des oberen Durchstiches verwendet werden sollen. Im Voranschlage pro 1903 sind nun aber nur 164.000 Fr. vorgesehen, woraus zu schließen ist, daß die Kommission auch im jetzigen Momente sehr starken Zweifel darüber zu hegen scheint, ob im Jahre 1903 irgend welche nennenswerte Arbeit am oberen Rheindurchstiche ausgeführt werden solle, obwohl sich nach Abzug von 164.000 Fr. und der anderweitigen Kosten für Arbeiten, welche noch am unteren Durchstiche und im Zwischenlaufe durchzuführen sind, im Voranschlage noch ein Überschuß von über 2,000.000 Franken ergibt. Der Einwand, daß die nötigen Mittel nicht vorhanden seien, ist also gegenstandslos.

Die im Berichte erwähnten Bedenken der Schweizer hinsichtlich der Ausführbarkeit des Projektes sind nach meiner Anschauung und Überzeugung nicht gerechtfertigt. Die Beschaffenheit des Terrains haben die Schweizer schon längst gekannt und wurde das bezügliche Projekt auf Grund langjähriger Erhebungen ausgearbeitet. Es wäre geradezu ein Armutzeugnis für die Schweizer Ingenieure, wenn dieselben ein von ihnen auf Grund so langer Erfahrungen und Erhebungen ausgearbeitetes Projekt nunmehr selbst als unzulänglich erklären und die Ausführbarkeit desselben vom Botum ausländischer Techniker abhängig machen wollten. Bei Ausführung des unteren Durchstiches stieß man auch an verschiedenen Orten auf sehr schlechten Untergrund. Torf und angeschwemmter Lettenboden waren nicht selten. Dieser Umstand hat aber kein Hindernis gebildet, die Arbeiten in musterhafter Weise durchzuführen und zum Abschluß zu bringen. Es wurden die Anschüttungen eben so lange fortgesetzt, bis der betreffende Damm eine genügende Stärke und Festigkeit erlangt hatte. Auch die sogenannten Probendamme auf der Schweizer Seite — einige Herren werden dieselben sicher besichtigt haben — sehen nicht so schlimm aus. Hätten die Schweizer den rückseitigen Abzugskanal nicht in so unmittelbare Nähe des Dammes gebracht, — ob hiebei Unkenntnis oder Absicht im Spiele war, will ich hier nicht erörtern — wäre von einer bedeutenden Senkung wohl nicht viel wahrzunehmen gewesen. Wenn vor Jahrzehnten, — ich weise diesbezüglich auf die Landtagsverhandlungen vom Jahre 1882 hin — von den großen Schwierig-

keiten der Ausführung des oberen Durchstiches gesprochen wurde und Zweifel über die Durchführbarkeit eines solchen Projektes gehegt wurden, so ist dies damals begreiflich erschienen. Heute aber kann bei dem so vorgeschrittenen Stande der Technik ein Hindernis der Durchführung nicht mehr bestehen; eine schwierige Durchführung kann höchstens höhere Kosten verursachen. Der im Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses erwähnte Vorfall, daß Beschlüsse der internationalen Rheinregulierungskommission nicht zur Ausführung gelangt seien, wurde mittlerweile durch einen Beschluß genannter Kommission vom 11. Dez. l. J. P.-Nr. 70 in der Weise saniert, daß diese die früheren Beschlüsse indirekt gleichsam wieder aufhob, indem sie verfügte, es seien vorläufig in Strecken mit schlechtem Untergrunde keine weiteren Maßnahmen zu treffen, um den zu berufenden technischen Experten beider Regierungen nicht vorzugreifen. Aber der geschilderte Vorfall wirft ein grelles Licht auf die bestehenden Verhältnisse und das Vorgehen der schweizerischen Organe. Wenn aber auch die Bedenken der Schweizer hinsichtlich der Strecken mit schlechtem Untergrunde gerechtfertigt sein sollten, so wäre dies kein hinreichender Grund, die Arbeiten zu sistieren. Nach dem Jahresberichte der Kommission pro 1900 erstreckt sich der schlechte Untergrund auf eine Länge von zirka 2 km, während der obere Durchstich eine Länge von 6 km hat; es wäre also gewiß Gelegenheit genug für die Inangriffnahme der Arbeit gewesen, wenn auch die Verschiebung derselben hinsichtlich eines Teiles bis nach Vornahme von weiteren Erhebungen als notwendig erklärt worden wäre. Die Kommission hat nun ungeachtet dieser Sachlage für das Jahr 1903 für die Arbeiten am oberen Durchstiche nur 164.000 Fr. präliminiert, unter welchen sich noch Auslagen für Verwaltung und Grundablösung befinden dürften. Es ist dieser Vorgang gar nicht erklärlich, und er sieht der Sistierung der Arbeiten für ein weiteres Jahr so ähnlich, wie ein Ei dem anderen.

Es ist bedauerlich, daß die österreichische Regierung bisher, man darf sagen, alles den österreichischen Kommissionsmitgliedern und der Rheinbauleitung überließ, während in der Schweiz der Frage der Rheinregulierung bis zu den höchsten Stellen hinauf die intensivste Aufmerksamkeit zugewendet wird. Die österreichische Regierung hat

bisher in dieser Sache keinen irgendwie nennenswerten Einfluß ausgeübt. Dieser Umstand mußte sicher auch lähmend auf die österreichischen Mitglieder der Kommission und die österreichischen Organe wirken, weil diese in der strengen Aufrechterhaltung und Berücksichtigung der österreichischen Interessen zu wenig Rücksicht fanden. (Rufe: Sehr richtig!) Dieser Umstand dürfte wesentlich auch Mitursache an der Unklarheit und Verwirrenheit der ganzen Angelegenheit im gegenwärtigen Stadium sein. (Beifall.)

Wie die Schweizer mitunter ihre speziellen Interessen auf Kosten der unsrer zu wahren wissen, dafür ist ein Beispiel bereits in dem dem hohen Hause vorliegenden Berichte vorgeführt, nämlich die Forderung nach vollständiger Absperrung des alten Rheinbettes. In dieser Beziehung wollen wir hoffen, daß sich unsere Regierung gegen diese Zumutung mit aller Kraft wehren wird.

Die Entscheidung dieser Frage ist auch nicht nach § 9 des Vertrages zulässig, weil nicht Meinungsverschiedenheiten der beiderseitigen Kommissionsmitglieder oder der beiderseitigen Techniker vorliegen, sondern es sich um ausdrückliche Vertragsbestimmungen handelt, wornach die beiderseitigen Gebiete zu schützen und zu sichern sind. Es wäre eine Preisgebung der Interessen Österreichs, wenn dieser Forderung der Schweizer demalen entsprochen würde.

Ich kann noch weiters ein Beispiel für das Vorgehen der Schweizer in Ausführung des internationalen Vertrages anführen, nämlich wie die Schweizer in geradezu vertragswidriger Weise für ihre Interessen zu sorgen suchen; das ist die Ausbaggerung des alten Rheinbettes bei Höchst. Nach Artikel 14 des Staatsvertrages hat das alte Rheinbett den beiderseitigen Binnengewässern als Abfluss zu dienen. Auf österreichischer Seite wird nun davon kaum Gebrauch gemacht, weil die Gewässer von Höchst, Fußach und Gaisau auf der anderen Seite in den See geleitet werden, also nicht dem alten Rheinbette zugeführt werden. In Artikel 14 ist auch vorgesehen, daß von der internationalen Kommission die benötigte Breite und Richtung des durch die Ableitung der Binnengewässer erforderlichen Wasserlaufes festzusetzen sei. Die etwaigen Kosten der Durchstichungen von Kiesbänken hat die Schweiz zu tragen. Diese Vertragsbestimmung

ist von der St. Galler Regierung nicht eingehalten worden, denn dieselbe hat im letzten Sommer und im Herbst Baggerungen teils auf ihrem, teils auf österreichischem Gebiete vornehmen lassen, obwohl damals noch kein Beschluß der internationalen Kommission über Breite und Richtung des Wasserlaufes vorlag. Ein solcher Beschluß wurde seitens der genannten Kommission erst am 11. Dezember l. J. gefaßt. Infolge der Baggerung und der damit verbundenen Senkung des Wasserstandes im alten Rheinbett versiegten in der Gemeinde Höchst viele Brunnen und wurde dadurch eine Schädigung der Interessen der Bewohner dieser Gemeinde herbeigeführt. Wenn den Schweizern nach erfolgter Festsetzung der Richtung und Breite des neuen Wasserlaufes das Recht zu baggern zusteht — bis vor kurzer Zeit war dieses sicher nicht der Fall — so müssen sie aber bei der Durchführung der bezüglichen Arbeiten die Privatrechte und Privatinteressen der Einzelnen berücksichtigen und schonen, beziehungsweise dieselben ablösen und den durch die Ausführung der Arbeiten verursachten Schaden ersetzen. Nachdem aber die Baggerung schon früher und zum Teile auf österreichischem Boden erfolgte, und nach dem erfolgten Ausprüche der Kommission über die künftige Richtung des Wasserlaufes, welche genau in die Mitte der Rheinbettes fällt, auch in der Zukunft zur Hälfte auf unserem Gebiete erfolgen wird, ist es wohl ganz zweifellos, daß diese Arbeiten auf Grund des Vorarlberger Wasserrechtsgesetzes durchzuführen sind und die Schweizer an die Bestimmungen dieses Gesetzes gebunden und zur Entschädigung an die Gemeinde Höchst bezw. deren Bewohner verpflichtet sind. Die Schweizer sind also in diesem Punkte den Vertragsbestimmungen keineswegs nachgekommen, sie haben ohne Rücksicht auf die österreichischen Gesetze und ohne vorherige Einholung der Zustimmung der internationalen Kommission die Arbeiten in Angriff genommen und zwar teilweise sogar auf österreichischem Territorium, und dies wurde von den österreichischen Behörden alles geduldet, obwohl derselben den Sachverhalt durch zwei Eingaben der Gemeinde Höchst, welche der Landes-Ausschuß befürwortend der kompetenten Stelle übermittelte, bekannt gemacht worden war. Nach dieser Schilderung der bestehenden Verhältnisse ist der Mißmut der Bevölkerung und die dringende Forderung derselben nach rascher

Klärung der Angelegenheit wohl erklärlich, und es muß die Langmut der österreichischen Regierung endlich einem energischen Handeln weichen, welches dahin gerichtet sein muß, daß nunmehr die Vollendung des Werkes in beschleunigtem Tempo angestrebt und das bisher Versäumte soweit als möglich wieder eingeholt werde.

Wir werden immer und immer an der Forderung festhalten, daß der obere Durchstich durchgeführt werde und zwar ohne jede weitere Verzögerung. Des Landes Wohl und Österreichs Ehre begründen diese Forderung.

(Lebhafter Beifall.)

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses die Debatte.

Bösch: Hohes Haus! Nach den zwei Rheinkatastrophen vom Jahre 1888 und 1890, durch welche das ganze österreichische Rheintal beinahe zum Ruin gebracht wurde, haben sich die österreichische und die schweizerische Regierung veranlaßt gesehen, nach vieljährigen Verhandlungen der Rheinkorrektion näher zu treten, und sie sind zum Abschluß eines Staatsvertrages gelangt, nach welchem der Rhein vom Bodensee bis gegen die Mündung reguliert werden soll und zwar so, daß zwei Durchstiche gemacht werden, der eine bei Bruck — Fußach — Bodensee, der andere bei Diepoldsau. Wie der Herr Berichterstatter bereits gesagt hat, ist der untere Durchstich bei Fußach schon mehr als zwei Jahre vollendet und hat seine Wirkung in ungeahntem Maße bereits gezeigt. Die Bewohner des Rheintales begrüßten dieses Ereignis mit Freude und dankerfülltem Herzen, aber erst wenn das ganze Werk zur Ausführung gelangt, können dieselben gegründete Hoffnung hegen, der wirklich traurigen Verhältnisse, in welchen sie sich durch viele Jahrzehnte hindurch befanden, endlich enthoben zu werden und wieder einer besseren Zukunft entgegensehen zu dürfen. Diese freudige Hoffnung hat aber bei den Bewohnern des Rheintales im letzten Jahre sehr nachgelassen, an deren Stelle ist Aufregung und Bangigkeit getreten und zwar aus dem Grunde, weil am oberen Durchstiche die Arbeiten bis dato noch gar nicht recht ernst begonnen und im letzten Jahre gänzlich ein-

gestellt wurden. Die Frage, warum dies so geschah, wurde viel besprochen; von schweizerischer Seite war man bestrebt, die Zweifler zur Beruhigung zu bringen, jedoch mit wenig Erfolg, die Aufregung ist größer als je, weil die Winterszeit, in welcher derartige Arbeiten in der Regel am meisten betrieben werden, ohne irgendwelche diesbezügliche Tätigkeit vorübergeht, greift die Furcht immer mehr Platz, die Schweiz wolle von der Ausführung des obern Durchstiches nichts wissen. Als Grund, warum diese Arbeiten am oberen Durchstich so verschleppt werden wird, das schlechte Terrain bezeichnet, was nicht nur bedeutende Mehrkosten erfordere, sondern weil es auch in Frage stehe, ob das in Aussicht genommene Projekt die nötige Sicherheit biete. Weil also die Regulierungsarbeiten beim Diepoldsauer Durchstiche noch gar nicht begonnen haben und man hört, daß diese Arbeiten auch fernerhin nicht vorwärts gehen sollen, ist die Befürchtung und die Aufregung unter der Bevölkerung ganz gerechtfertigt. Man hört sagen, und zwar soll sich der schweizerische Rheinbauleiter Dr. Wey so ausgesprochen haben, daß jene Schwierigkeiten einen Mehrkostenaufwand von mehr als 10,000,000 Frks. erfordern. Diese große Mehrforderung kann man sich nicht als gerechtfertigt vorstellen; wenn man bedenkt, daß die diesbezüglichen Verhandlungen und Vorarbeiten schon seit vielen, vielen Jahren im Zuge sind und daß mit diesen Vorarbeiten gewiegte Techniker betraut waren, so hätte man sollen erwarten dürfen, daß auch das Terrain und dessen Untergrund genau untersucht und daß auf Grund dieser Studien die Möglichkeit der Durchführung sowie ein Kostenvoranschlag mit Rücksichtnahme auf die schwierigen Verhältnisse aufgestellt worden sei, da aber die heutigen Forderungen der Schweizer diese Voraussetzung nicht als zutreffend erscheinen lassen, so muß einem da wieder der Gedanke kommen, es sei dem Herrn Dr. Wey und den anderen Fachleuten da drüben wohl mit der Ausführung des unteren Durchstiches Ernst gewesen, dagegen sie aber kaum jemals daran gedacht haben dürften, daß auch der obere zur Ausführung kommen soll. Denn diese Grundschwierigkeiten müssen sie doch vor 10 Jahren schon gekannt haben. Die Bewohner des Rheintales hätten zwar keinen Grund, dem Herrn Dr. Wey zu zürnen, wenn derselbe früher die Schwierigkeiten deshalb verschwiegen hätte, um dem

Unternehmen leichter zum Durchbruche zu verhelfen, nachdem derselbe aber heute diese Schwierigkeiten in einem über alle Maßen dicken Tone aufträgt, so läßt sich der Verdacht, es sei Herr Dr. Wey mit der Ausführung des ganzen Rheinregulierungswerkes nach dem Staatsvertrage nie recht ernst gewesen, nicht unterdrücken. Denn man wird doch auch nicht glauben, daß man damals diese großen Schwierigkeiten, wenn sie bestanden haben, um das erwähnte Mehrkostenerfordernis hätte verschweigen können, weil auch österreichische Techniker das Projekt studiert und die Abhandlungen mitgemacht haben. Auch diese haben die übermäßigen Schwierigkeiten nicht gefunden, sonst würden sie die Herren Schweizer darauf aufmerksam gemacht haben, daß die Kosten des oberen Durchstiches um mehr als das Ganze zu niedrig veranschlagt seien. Dies sind Umstände, welche Bedenken aufsteigen lassen, ob es den Schweizern mit der Durchführung der Rhein-korrektion nach dem Staatsvertrage ernst war. Mir hat ein Schweizer Herr mitgeteilt, daß Herr Dr. Wey die Forderung stelle, daß, soweit der Torfgrund reicht, d. i. für beide Dämme zusammen, eine Strecke von $4\frac{1}{2}$ km, Dammfurchen auf Dammsfußbreite und 3 bis 5 m Tiefe ausgegraben werden müssen. Das ist eine Forderung, welche wirklich den Anschein hat, als ob es Herrn Dr. Wey darum zu tun sei, die Kostensumme soweit hinaufzutreiben, daß beide Regierungen davor kopfschütteln werden. Ich glaube nicht ganz über die Schnur zu hauen, wenn ich auch von meinem Laienstandpunkte diesen schweren Vorwurf erhebe. Denn die Aushebung dieser beiden Kanäle sowie die Fortschaffung des Materiales und die Zufuhr des hiefür nötigen Ersatzmateriales würden Millionen verschlingen, ohne die Sicherheit und Stabilität der Dämme wesentlich zu fördern.

Wenn man die Dämme, wie sie erforderlich sind, und hiezu die Absetzungen in das Auge faßt, so gibt das eine Belastung für den Torf, daß er wie Bricket gepreßt wird und einen Untergrund für denn Damm bildet, die jede Gefahr ausschließt. Es ist auch gesagt worden, daß die Schweizer das alte Rheinbett am unteren Durchstiche zuschließen wollen. Es leuchtet mir dies auch ganz klar ein, denn dadurch wird für die Schweiz der Hauptzweck erreicht, nämlich die Sicherstellung des Binnenkanals. Wenn die Schweizer die Absicht hätten,

den oberen Durchstich nicht zur Durchführung zu bringen, so ist die Offenlassung des alten Rheinbettes ein Hauptmittel, sie an die Vertragspflicht zu halten, denn an diesem Zuschlusse muß den Schweizern am meisten liegen, weil davon ihre Binnenentwässerung abhängig ist. Für den unteren Teil der Rheinregulierung mußten sie sein, damit sie einen günstigen Abfluß für ihre Binnenentwässerung finden. Eine Entwässerung des schweizerischen Rheintales, welche eine Existenzfrage für dasselbe war, hätte aber niemals durchgeführt werden können, wenn der Rhein nicht nach Fußach abgeleitet worden wäre. Es war daher selbstverständlich, daß die Schweizer für die Ausführung des unteren Durchstiches eintreten mußten, weil sie daraus einen ungleich größeren Vorteil zogen als Vorarlberg. Vorarlberg hätte seinen Binnenkanal ohne Rheinkorrektion ausführen können, die Schweizer aber nicht.

In Betreff der Schwierigkeiten, welche sich am oberen Durchstiche ergeben sollen, so kann ich nur sagen, daß nach meiner unmaßgeblichen Ansicht die größte Schwierigkeit in der Absetzung der Dämme und Wuhren, soweit sie in Torfgrund zu stehen kommen, sein wird. Man hört sagen, daß sich das probeweise angeschüttete Dammsstück viel versetzt habe, das war aber zu erwarten, jenachdem die Torfschicht eine Tiefe oder Kiesuntergrund hat. Damit ist nun kein Beweis erbracht, daß die Arbeiten nicht durchgeführt werden können, und es ist auch nicht denkbar, daß die Techniker, welche dieses Projekt aufgenommen und studiert haben, auf das Absetzen der Dämme im ersten und zweiten Jahre keine Rücksicht genommen hätten. Andernfalls wäre es wirklich ein Armutszeugnis für dieselben. Daß nun der Torfgrund kein guter Baugrund ist, weil er zu weich ist, und deshalb zu wenig Tragfähigkeit besitzt, ist selbstverständlich, daß derselbe aber für dieses Unternehmen eine große Gefahr bilde, kann absolut nicht sein. Die Dämme teilen sich in diesen Torfgrund derart ein, daß weder eine Durchbrechung und noch weniger eine Unterspülung möglich ist. Ich habe gesagt, daß der Torfgrund kein guter Baugrund ist, derselbe hat aber doch auch seine guten Seiten. Wenn im Jahre 1888 bei Mäder und im Jahre 1890 bei Hohenems das Vorland aus Torfgrund bestanden hätte, so hätten die Rheinüberschwemmungen bei

weitem nicht jene Dimensionen angenommen, die sie tatsächlich angenommen haben, und wären dieselben höchstens von einer Dauer von zwei Tagen gewesen, während sie sonst zwei, beziehungsweise vier Wochen gedauert haben, denn die Torfgrund-Vorländer wären nicht weggeschwemmt worden, wenn sie aus Torf bestanden hätten, wie das beim Diepoldsauer-Durchstich der Fall sein wird. Daß dem Torf in dieser Richtung eine gewisse Kraft mit Recht zugesprochen werden kann, kann ich an der Hand von Erfahrungen beweisen. Von der Hohenemsfer Grenze bis zur Grenze gegen Lustenau also gegen die Schmitterer Brücke ist der Rhein bis in die Mitte der 60iger Jahre senkrecht auf eine dort befindliche Torfbank gestürzt. Es zieht sich dort an der südlichen Grenze Lustenaus auf einer Strecke von 0,8 km in ganz westlicher Richtung eine Torfwall hin, die den Rheinlauf in eine ganz westliche Richtung zwang. Bis in die 60iger Jahre bildete die Torfwall ohne jedes Zutun, den Uferschutz der Gemeinde Lustenau, es waren dort nicht die geringsten Uferschutzbauten und Wuhrunge, sondern einzig eine Torfwall. An diese prallte der Rhein durch Jahrhunderte und hat daran nichts zerstört, es würde dieselbe sogar heute noch als Schutz bestehen, wenn nicht durch die infolge Schotterablagerung verursachte Erhöhung des Rheinbettes der Wasserspiegel immer mehr in die Höhe gedrängt worden wäre, weshalb die Dämme von Jahr zu Jahr erhöht werden mußten, bis schließlich zum Schutze derselben ein Steinwehr errichtet wurde, welche dem Strome eine mildere Richtung gab; auf diese Weise wurde diese Torfschicht ihrer Bestimmung als Schutzwall für die Gemeinde Lustenau entrückt. Eine weitere Erfahrung haben wir bei den Durchbrüchen des Seelachendamms in den Jahren 1888 und 1890 gemacht. Auch dort hat es eine Auskolkung nur gegeben, soweit nicht Torfgrund vorhanden war. Auch bei allen Straßen, welche zerstört worden sind, ging die Auswaschung nur bis auf den Torfgrund.

Es ist also nach meiner Ansicht dieser Torfgrund nicht so gefährlich, und es ist nur schade, daß derselbe nicht 2 m höher liegt und in natura die Vorländer bildet; in diesem Falle dürften wir den Rhein ganz ungeniert eingraben und wir bräuchten wegen des Ausbrechens keine Sorge

zu haben, wenn sich auch die Wuhrunge absetzen oder einstürzen würden, weil es eine Auswaschung oder Ausspülung des Oberlandes gegen die Dämme nicht gibt. Dies alles beruht, wie gesagt, auf gemachten Erfahrungen und Beobachtungen.

Die vorarlbergischen Rheingemeinden können sich mit dem unteren Durchstich allein nicht begnügen. Dieser hat zwar sehr gute Folgen mit sich gebracht, aber von diesen zieht nur der untere Teil der Rheingemeinden namentlich Lustenau einen Nutzen. Letzteres ist der Versumpfung und der direkten Ausbruchgefahr entzogen worden, dagegen werden die oberen Gemeinden ohne Ausführung des oberen Durchstiches weder vor Versumpfung noch vor den Ausbrüchen des Rhein geschützt, wenigstens bleibt die Gefahr immer noch vorhanden. Sollte aber ein Ausbruch des Rhein bei den oberen Rheingemeinden erfolgen, so wäre jetzt das ganze Rheintal in Gefahr gesetzt und zwar zum Teile noch mehr als vor Ausführung des unteren Durchstiches, wenn man bedenkt, wie sich die Verhältnisse für Lustenau gestalten würden, wenn der Seelachendamm durch die Ausführung des Kobbacher Kanals durchschnitten würde. Vor der Ausführung des unteren Durchstiches hatte das Wasser einen ganz günstigen, breiten Ausfluß gegen Fußach hin, dieser ist aber jetzt durch die Rheinregulierung verbaut worden und man kann sagen, dieses Abflußgebiet ist jetzt mit Ausnahme des Lustenauer Entwässerungskanales ganz abgeschlossen und dieser hat nicht das entsprechende Profil für den Ablauf solcher Wassermengen, wie sie bei Rheinausbrüchen zutage treten. Auf der anderen Seite sind die Dämme für die Dornbirner Ach allerdings niedriger und es würde schließlich notwendig fallen, den Rhein in die Fußach zu leiten, wenn er sich nicht selbst Bahn brechen würde, und damit wäre wahrscheinlich auch die Gemeinde Hard in Mitleidenschaft gezogen. Für Lustenau wäre also eine spätere Katastrophe viel gefährlicher und mehr zu befürchten, als im Jahre 1890. Es kann daher auch nicht übel aufgefaßt werden, wenn Lustenau immer wieder die Forderung erhebt, daß in der durch den Kobbacher-Kanal entstehenden Lücke des Seelachendamms eine Schleuse erstellt werde, durch welche nur so viel Wasser eindringen kann, als der Kanal ohne auszutreten, abzuführen vermag, denn dieser Seelachendamm ist mit großen Opfern

hauptsächlich von der Gemeinde Lustenau erstellt worden zur Schutzwehr gegen allfällige Rheinausbrüche von oben. Die Gemeinde Lustenau hat jederzeit großes Gewicht auf diese Schutzwehr gelegt, und wenn dieser Damm im Jahre 1888, weil noch von ganz geringen Dimensionen bestand, dann bedeutend verstärkt, aber im Jahre 1890 dennoch wieder durchbrochen wurde, wurde derselbe nachher in der Weise verstärkt, daß ein Einbruch gegen Lustenau fast ausgeschlossen ist, weil das Ausbruchwasser durch denselben wieder in sein Bett eingeleitet werden kann. Es kann also der Gemeinde Lustenau unter diesen Umständen nicht verargt werden, wenn dieselbe auch einen Schritt tut, daß in dieser Richtung wieder Sicherheit geschaffen werde. Wenn dies früher von Lustenau nicht so hervorgehoben wurde, so kam dies daher, weil damals jenes Projekt nicht so klar genug vorlag und es der Gemeinde Lustenau noch nicht möglich war, sich genau über dasselbe zu informieren.

Die Durchführung der Rheinregulierung nach dem Staatsvertrage ist also eine Existenzbedingung für einen beträchtlichen Teil des Landes Vorarlberg. Der mit der Schweiz abgeschlossene Vertrag ist klar und deutlich, und es kann nur vom ernstesten Willen unserer Regierung abhängen, ob sie den Bestimmungen dieses Vertrages der Schweiz gegenüber Geltung verschaffen will oder nicht, und ich hoffe, daß unsere hohe Regierung sich weder von der Schweizer Regierung noch von den schweizerischen Technikern zur Nachgiebigkeit überreden lassen werde, denn der Vorteil der bis jetzt durchgeführten Regulierung ist hauptsächlich der Schweiz zugute gekommen.

Ich kann dem hohen Hause nur empfehlen, den Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses einstimmig anzunehmen, indem dadurch ein notwendiger Akt zum Schutze der Bevölkerung des Rheintales vorgenommen wird.

Landeshauptmann: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dz.

Dz: Wie wir aus den Ausführungen des Herrn Berichterstatters und des Herrn Abg. Bösch entnommen haben, besteht ein berechtigter Zweifel darüber, ob die Schweizer ernstlich daran denken, den oberen Rheindurchstich auch wirklich auszu-

führen. Als diese Frage neulich auf's Tapet gebracht wurde, habe ich mich für die Sache etwas mehr interessiert und daran gedacht, ob diese Zweifel wohl begründet seien und ob vielleicht die früheren Verhältnisse zu diesem Zweifel Anlaß geben. Um mich also zu überzeugen, ob in dieser Beziehung in früheren Jahren etwas vorgefallen sei, habe ich mich daran gemacht, sämtliche stenographischen Berichte seit dem Jahre 1861 nachzusehen und habe gefunden, daß die Frage der Rheinkorrektion den Landtag seit dem Jahre 1861, man darf bereits sagen alle Sessionen beschäftigt hat, insbesondere war dies in den Jahren 1861, 1862, 1864, 1865, 1866, 1869, 1870, 1871, 1872, 1873, 1874, 1875, 1876, 1877, 1880, 1881, 1882, 1884, 1888 und 1889 der Fall. Ich will nun, um nicht gar zu lange zu werden, nur die Hauptberichte aus diesen Jahren berühren. Einem Berichte aus dem Jahre 1865, erstattet von dem damaligen Berichterstatter Herrn Abg. Wohlwend, der dem damals ins Land gerufenen Baurate Rink als Abgeordneter beigegeben war, entnehmen wir, daß die Rheinkorrektionsfrage schon seit dem Jahre 1788 auf der Tagesordnung steht. Es fanden immer Verhandlungen statt, und es drehte sich der Streit immer darum, wo der Rhein in den See zu fließen habe. Bis zum Jahre 1871 herrschten verschiedene Meinungen und erst damals kam man zum Entschlusse, daß der Rhein nicht durch das Niederried, sondern in die Hard—Fuzacher Bucht geführt werden solle. Die Idee der Schweizer hätte also damals gesiegt. Den Schweizern lag hauptsächlich daran, wie bereits der Herr Abgeordnete Bösch ausgeführt hat, daß sie die Binnenwasserkorrektion vornehmen konnten, und diese hätten sie nicht vornehmen können, wenn der untere Durchstich bei Höchst nicht gemacht worden wäre. Also damals siegte ihre Idee. Eine Anregung bezüglich des oberen Durchstiches finden wir nach den Ausführungen des Herrn Baurates Rink das erstemal im Jahre 1848. Rink führt in seinem Berichte wörtlich folgendes an: (liest)

„Obgleich die Herren Ingenieure keinen besonderen Wert auf diesen Durchstich zu legen scheinen, da sie denselben immer nur so nebenher behandeln, habe ich doch die Ueberzeugung, daß derselbe für die schweizerischen und österreichischen Gemeinden des oberen Rheintales, sowohl in Bezug auf die

Einbruchsgefahren, die Ableitung des Geschiebes als der Entwässerung der Felder nur wohlthätig wirken kann!"

Im Jahre 1866 hat dem Landtage eine Regierungsvorlage vorgelegen und wir finden in dem Komiteeberichte folgende Stelle:

"Die Experten vom Jahre 1865 Ministerial-Ingenieur Bayr, Oberingenieur Meusburger, dann die Schweizer Ingenieure Fraisse und Pestalozzi haben zur durchgreifenden Rheinkorrektion die Rheinausleitung rechts von Fußach in die Garder Bucht und einen obern Durchstich zur Abbauung der Hohenemsfer Bucht notwendig erklärt."

Die k. k. Statthalterei hat sich damals für die Frage sehr warm interessiert und hat dann am 7. Nov. 1866 Pl. 22529 auch einen Erlaß vom Staatsministerium vorgelegt, welcher deshalb erflissen ist, weil die Schweizer Regierung neuerdings die Anregung machte, daß die Frage der Rheinkorrektion in Behandlung genommen werde. Das Ministerium verlangte also ein Gutachten von der Landesvertretung. Dabei teilte die Regierung mit, daß die Schweizer jeder anderen Regulierung als der von den 1865er Experten ausgesprochenen ihre Zustimmung einfach versagen. Dem Berichte ist auch zu entnehmen, daß die Schweizer auf die Durchführung des unteren Durchstiches so viel Wert legten, daß sie sich sogar erboten, die Kosten vorzuschießen oder dieselbe auf eigene Kosten zu übernehmen. — Osterreich war ja im Jahre 1866 finanziell sehr geschwächt — wenn Osterreich seinerzeit den Diepoldsauer Durchstich auf eigene Kosten ausführen wollte.

Der Landtag nahm dann in seiner zehnten Sitzung am 22. Dezember 1866 unter anderen nachstehenden Antrag an: (liest)

Antrag 3.

"Der Durchstich oberhalb Bruck zur Abbauung der Hohenemsferbucht ist nach der vom Ingenieur Meusburger punktierten Alternativlinie oder aber nach der von ihm projektierten und veranschlagten Linie oder nach einer dritten Korrektionslinie, die je nach technischem Befunde zwischen beide hineinziele oder endlich nach der von der Überprüfungs-kommission im Jahre 1865 beantragten Diepoldsauer Korrektionslinie aufzuführen und zu befürworten."

In der darauffolgenden Debatte, die sehr kurz war, hebe ich nur das vom Herrn Abg. Karl Ganahl zu Punkt 5 Gesagte hervor. (liest):

(Punkt 5 lautet: Es werden jedoch der obere Durchstich und der untere vom Eselschwanz durch das Niederried zur Ausführung bloß in der Voraussetzung beantragt, daß beide diese Durchstiche gleichzeitig in Angriff genommen, und die gänzliche Ausführung des erstern durch Staatsvertrag gesichert wird).

"Ich habe mich als Komiteemitglied überzeugt, daß vonseite der Schweiz eigentlich keine große Lust vorhanden ist zur Herstellung des oberen Durchstiches mitzuwirken. Für Osterreich aber ist dieser obere Durchstich ebenso notwendig, wie der untere. Ich glaube, daß, wenn der untere Durchstich allein durchgeführt würde, vielleicht für gewisse Gemeinden noch mehr Nachteile entstehen, als jetzt bestehen. Das Komitee hat darum einstimmig diesen Antrag angenommen."

Wenn wir uns die Berichte noch näher ansehen, so finden wir dort, daß besonders die Schweizer, wie ich bereits gesagt habe, nach der Rheinkorrektion drängten. Es geht dies auch aus einer Denkschrift der St. Gallener Regierung an die Bundesversammlung hervor, in der es wörtlich heißt: (liest)

"Der Kanton St. Gallen wünscht mit dem Bau vorzugehen und er wünscht es, weil er muß, um seinen Rheinbewohnern die schon solange vermisste wirksame Hilfe zu gewähren."

So haben also damals die Schweizer eine derartige Sprache geführt, weil sie von der Anschauung durchdrungen waren, daß die Rheinkorrektion durchgeführt werden müsse. Dann will ich noch eines Schreibens erwähnen, das die Regierung von St. Gallen am 12. Febr. 1861 an den Bundesrat gesendet hat. Dort heißt es: (liest)

"Daß nicht in der untern Sektion, wo der Hartmann'sche Durchstich stattfinden soll, sondern von Mondstein aufwärts die größten Gefahren sind."

So hat man damals gesprochen, und heute soll man wegen eines Torfgrundes, über den man österreichischerseits leicht hinweg gekommen ist, nicht ganz zur Rheinkorrektion gelangen können? Wenigstens hat es so den Anschein.

Bezüglich der Überprüfungs-kommission vom Jahre 1865 ist etwas ganz ähnliches zu bemerken,

was wir heute wieder von den Schweizern sagen müssen. In Begründung dieses Antrages 3 im hohen Hause heißt es nämlich: (Liest)

„Diese Kommission hat, wie auf Seite 98 zu lesen ist, den Dieboldsauer Durchstich wohl empfohlen, aber aus dem betreffenden Protokolle ist zu entnehmen, daß die schweizerischen Techniker nicht mit jenem Eifer wie bei dem Fuschach-Garder Durchstiche, vielmehr unter abgeforderten gezwungenen Begründungen die Zustimmung gaben, dabei die Notwendigkeit und Folgen selbst zweifelhaft erscheinen ließen und die Ausführung in ferne Aussicht stellten.“

In der Kommission vom Jahre 1865 hat also der Ingenieur der internationalen Kommission erklärt, daß beide Durchstiche gemacht werden müßten, und ein paar Jahre darauf, als die Schweizer Regierung ein Anbot wegen der Rheinkorrektion machte, erwähnt sie den oberen Durchstich gar nicht, sondern spricht ausdrücklich nur von dem unteren Durchstich. Es erregte daher auch dieses Schriftstück gerechterweise damals schon berechtigte Zweifel an dem ernstlichen Willen der Schweizer Regierung und aus diesem Grunde hat dann der Antrag 5, wie er soeben verlesen wurde, Annahme gefunden.

Was den Ernst der Schweizer betreffend die Durchführung des oberen Rheindurchstichs anbelangt, so ist aus den Verhandlungen des Jahres 1869 und aus den stenographischen Landtagsprotokollen des gleichen Jahres erwähnenswert, was der damalige Vertreter Vorarlbergs, der Herr Abg. Dr. Jussel, in der internationalen Kommission über eine Versammlung der Gemeinde-Vorsteher in Hohenems berichtete, die behufs Stellungnahme zur Rheinkorrektion abgehalten wurde. Er hat über diese Versammlung im Landtage wörtlich folgendes gesagt: (Liest)

„Bei dieser Vernehmung der Herren Vorsteher bin namentlich ich es gewesen, der den Herrn Vorstehern vorgestellt hat, daß sie ja darauf dringen sollen, daß wenn eine Rheinkorrektion zur Durchführung gelangen soll, der obere Durchstich gleichzeitig mit dem untern in Angriff genommen werde. Ich habe das aus dem Grunde getan, weil es aus den Akten, die im Jahre 1866 vom hohen Landtage geprüft worden sind, zur Genüge hervorgegangen ist, daß den Schweizern an dem obern

Durchstich eben nichts gelegen ist, im Gegenteil, daß sie ihn durchaus nicht wünschen.“

Ich hatte weiter auch Gelegenheit, bei der internationalen Kommission zu sehen, daß man immer vorgehoben hat, es sei technisch unmöglich, den obern und untern Durchstich zugleich durchzuführen und es hat ganz gut verlautet, vor 20 oder 30 Jahren würde der obere Durchstich nicht durchführbar sein, erst 20 Jahre nachher würde er durchführbar werden, wenn der untere Durchstich zur Ausführung gebracht wäre.

Ich habe den Vorstehern dort auch erklärt, daß es darauf abgesehen sei, den untern Durchstich durchzusetzen, in der Voraussetzung, daß dann nach 20—30 Jahren sich niemand mehr um den oberen Durchstich kümmern“.

So hat damals ein Abgeordneter des Vorarlberger Landtages über die internationale Rheinkorrektion gesprochen. Was sagen Sie, meine Herren, dazu? Bald sind nun 10 Jahre verflossen, seitdem mit dem von den Schweizern so sehr gewünschten untern Durchstich begonnen und zweieinhalb Jahre fließt bereits der Rhein durch sein neues Bett hinunter. Dadurch ist auch schon eine starke Vertiefung des alten Rheinbettes im mittleren Gebiete von Lustenau aufwärts eingetreten. Wie ich mir habe sagen lassen, beträgt dieselbe zirka 2 Meter. Es wären also auch hier keine Bedenken vorgelegen, mit dem oberen Durchstich zu beginnen, aber trotz alledem macht man gar nichts, wenn auch, wie der Referent Herr Abg. Thurnher, heute erwähnt hat, die Rheinregulierungskommission innerhalb weniger Tage über mehr als zwei Millionen Franks verfügen kann. Der Herr Abg. Thurnher hat weiters auch ausgeführt, daß trotz dieser großen zur Verfügung stehenden Bau Summe für das kommende Jahr 1903 für die Verbaubarbeiten nur die Summe von 168.000 Franks in Aussicht genommen worden sei! Ja hier ist denn doch der Zweifel vollauf berechtigt, daß die Herren Schweizer es mit der Durchführung des oberen Durchstiches nicht ernst nehmen. Dies gilt im gleichen Maße von den damaligen Vorgängen, als wie von heute. Mit Recht hat daher im Jahre 1869 der Landtag den nachfolgenden Antrag zum Beschlusse erhoben: (Liest)

„Die hohe Regierung wolle in einem Ueber-einkommen mit der Schweiz bezüglich der Rhein-

korrektur die gleichzeitige Ausführung einer kürzeren Ausleitung des Rheines von Brugg abwärts und des obern Durchstiches Kriesern-Monstein zur unerlässlichen Bedingung machen“.

Der Landtag des Jahres 1872 hat sich ebenfalls sehr eingehend mit der Rheinkorrektur beschäftigt. Derselbe stand aber ganz anderen Verhältnissen, wie früher, gegenüber. In einem Ministerialerlasse vom 7. September 1871, Zl. 9510, wurde nämlich dem Lande Vorarlberg mitgeteilt, daß die Rheinregulierungs-Experten-Kommission einstimmig beschlossen habe, 1. daß der Rhein in die Fußach-Harderbucht geleitet werde; 2. daß der obere Durchstich zwischen der Steinmarke 83 $\frac{1}{2}$ und 97 durchzuführen sei, d. i. also die heute projektierte Regulierung. In dem Berichte wurde dann noch weiter ausgeführt, daß an diesem Uebereinkommen nichts mehr zu ändern und es Sache des Landtages sei, darüber zu wachen, daß mindestens das Unternehmen ganz und nicht bloß teilweise erfüllt werde. In dem darauf bezüglichen Berichte — Herr Landeshauptmann werden schon entschuldigen, wenn ich öfters Stellen verlese — heißt es wörtlich: (Sieht)

„Da die Experten-Kommissionen sich für die Durchführung des oberen und unteren Durchstiches ausgesprochen haben und vertragsmäßig die gleichzeitige Durchführung derselben im Uebereinkommen vom 19. Dezember 1871 festgestellt worden, möchte es als zu weit gehende Angftlichkeit erscheinen an der Ausführung und zwar an der gleichzeitigen Ausführung des oberen Durchstiches mit dem untern zu zweifeln.

Immerhin bleibt es Tatsache, daß auf dem schweizerischen Ufer, möge nun die Schuld wenn immer zufallen, im Laufe der Jahre nicht nur dem kleinen Fürstentume Liechtenstein, sondern auch dem österreichischen Ufer gegenüber — Übergriffe, Überbauungen stattgefunden haben und leider noch in letzter Zeit eine Überschreitung der Vereinbarungen vom 30. April 1869 konstatiert werden mußte, sowie daß dabei die Schweiz stets mit der vollendeten Tatsache ungeschoren durchgeschlüpft ist. — Ebenso ist Tatsache, daß schweizerischerseits vor einigen Jahren die Vereinbarungen über die Rezesslinien, die doch mehrere Jahrzehnte hindurch die geregelte Verbauung des Rheinstromes vermittelt hatten, auf einmal, anlässlich der Rüge wegen

Überbaues Mäder gegenüber als ohne rechtlichen Halt und nicht weiter rechtsverbindlich oder doch künbbar erklärt wurden, und daß durch dieses Vorgehen Österreich sich zu den letztgenannten neuen Vereinbarungen vom 30. April 1869 nolens volens verstanden hat.

Vielfältige Aktenstücke weisen nach, daß die Schweiz lediglich den Fußach-Harder-Durchstich, den ihre eigenen Amtsstücke als einen rücksichtslosen erklärt haben, beharrlich zu erzwingen bemüht war, und von einem anderen und insbesondere vom oberen dem Widnauer- oder Diepoldsauer-Durchstiche durchaus nichts wissen wollte. Erst nachdem über das Drängen der Landesvertretung die hohe k. k. Regierung auf einem oberen Durchstiche als unerlässliche Bedingung zur Korrektur im unteren Teile bestand und sich auch die Experten für den oberen Durchstich ausgesprochen hatten, ließ sich endlich die Schweiz im Präliminar-Uebereinkommen vom 13. Sept. 1871 herbei, die Verpflichtung zur gemeinsamen Durchführung des oberen und untern Durchstiches mit Österreich zu übernehmen, und es verdient bemerkt zu werden, daß bei der Bevölkerung von Vorarlberg mitunter ein Hauptgrund, warum auf die gleichzeitige Durchführung des oberen und untern Durchstiches gedrungen wurde, die Besorgnis war, daß es der Schweiz mit dem obern Durchstiche noch immer nicht Ernst sei und sie irgendwie sich dieser Verpflichtung zu entziehen vermöge werde.

Übrigens hat die Schweiz durch ihre Wuhrbauten vorgesorgt, daß der weiter in ihr Gebiet eingreifende, aber sachgemäße obere Durchstich nicht mehr ausführbar werde; und der Anblick der Wuhrkette gegenüber der Hohenemser Bucht ist ganz dazu angetan, es glaublich zu machen, daß noch immer nicht ernstlich an die Ausführung des oberen Durchstiches gedacht werde. Wird nun noch der Artikel der in Wien erscheinenden Bauzeitung über die Rheinkorrektur von den badenischen Ingenieuren Wegen und Binder und dessen Erscheinen alsbald nach der Abgabe des Gutachtens der letzten technischen Experten-Kommission in's Auge gefaßt und erwogen, daß er ganz im Sinne der schweizerischen Wünsche geschrieben ist und jedem mit den Verhältnissen vertrauten Manne offenbar als eine Parteischrift sich aufdringen muß, so werden die im Rechenschaftsberichte geäußerten Bedenken, als ob noch immer Tendenzen zur bloß teilweisen

Durchführung des Übereinkommens vom 19. Sept. 1871 unter der Asche glimmen dürfen gerechtfertigt zu erachten sein und muß es als sachgemäß erachtet werden, die hohe k. k. Regierung anzugehen, unachtsichtig darauf zu bestehen, daß auch der obere Durchstich und zwar gleichzeitig mit dem untern ausgeführt und eröffnet werde."

Dieser Bericht paßt ungefähr auch auf die heutigen Verhältnisse; die Bedingungen waren schon lange festgestellt, die Zweifel an der Durchführung bestanden damals wie heute.

Dem Berichte sind 4 Anträge beigelegt, die einstimmig angenommen wurden, und hebe ich den Antrag 3, der wegen seiner Bedeutung fett gedruckt erscheint, hervor. Er lautet:

"Die hohe k. k. Regierung wolle unnachgiebig darauf bestehen, daß der obere Rheindurchstich zur Abbauung der Hohenemser Bucht und zwar gleichzeitig mit dem untern Durchstich ausgeführt und eröffnet werde."

Im Jahre 1873 nahm der Landtag eine ähnliche Entschliessung an. Über die internationale Rheinregulierungs-Kommission, welche im Jahre 1874 in Lindau tagte, heißt es im Rechenschaftsberichte von 1874, „drehten sich nach dem betreffenden Protokolle die Verhandlungen immer nur um den untern Durchstich“. Das ist eben der rote Faden, der sich durch die Verhandlungen zieht. Aus dem Ausschussberichte vom Jahre 1875 kann man entnehmen, daß auch die k. k. Statthalterei die Befürchtung wegen Nichtausführung des oberen Durchstiches hegte. Dieselbe hat vier Jahre nach dem Abkommen mit der Schweiz mit Erlaß vom 7. April 1875 neuerlich erklärt, daß an der Durchführung des oberen Rheindurchstiches bei Kriesern-Wiednau, wie solcher in dem Übereinkommen vom Jahre 1871 zwischen Osterreich und der Schweiz zur Bedingung gemacht wurde, immerdar festgehalten werde.

Im Jahre 1876 petitionierte der Landtag ebenfalls in der gleichen Sache, ebenso in den Jahren 1877, 1880, 1881, 1882, 1884, 1888 und 1889. Ich will jetzt nur noch einiges von den endgültigen Äußerungen des Landtages vom Jahre 1882 hervorheben. Von den fünf damals gestellten Anträgen hebe ich nur die Anträge 3 und 4, die besonderes Interesse verdienen, hervor. Im Antrage 3 wurden damals verlangt: (Liest)

„Ein oberer Durchstich bei Diepoldsau und ein unterer westlich von der Rohrspitze werden jedoch zur Ausführung bloß in der Voraussetzung beantragt, daß beide Durchstiche gleichzeitig in Angriff genommen und die gänzliche Ausführung derselben durch Staatsvertrag gesichert werde.“

Antrag 4 lautete: (Liest)

„Sollte die hohe Regierung laut dem Erlasse des Ministeriums des Innern vom 15. September 1882 Zl. 13040 wirklich entschlossen sein, wider alles Erwarten selbständig in der Rheinregulierungs-Angelegenheit vorzugehen, so spricht der Landtag den nach seiner Ansicht berechtigten Wunsch aus, Hochdieselbe wolle unachtsichtig darauf bestehen, daß der obere Rheindurchstich bei Diepoldsau zur Abbauung der Hohenemser-Bucht, gleichzeitig mit dem untern Durchstiche bei Brugg-Fußach ausgeführt und eröffnet werde.“

Angeführt erscheint des weitern noch der Umstand, daß auch die k. k. Statthalterei neuerdings dafür eingetreten ist, daß der obere und der untere Durchstich gleichzeitig in Angriff genommen werde.

Hohes Haus! Ich habe nun an der Hand amtlicher Schriftstücke nachgewiesen, daß durch das Verhalten unserer sonst lieben Nachbarn die berechnete Furcht bestand, sie hätten immer nur den untern, nie aber auch den oberen Durchstich haben wollen. Dies geht aus der ganzen Sachlage unzweideutig hervor. Die Schweizer wollten eben den Rhein im untern Laufe los sein, damit sie die sonst für sie unmögliche Ableitung der Binnengewässer durchführen können, während wir unseren lieben Rhein in der Hohenemser-Bucht behalten dürften. Nun hat heute der Herr Abg. Thurnher neuerdings uns vorgeführt, daß ein Staatsvertrag besteht, in dem festgelegt ist, es müsse der obere und untere Rheindurchstich gleichzeitig in Angriff genommen werden. Das ist aber bis jetzt eben nicht geschehen. Ich glaube, dagegen können wir mit vollem Rechte Protest erheben. Wir verlangen daher, daß der bestehende Staatsvertrag, wenn einmal schon abgeschlossen, nicht bloß für einen Teil, das ist für die Oesterreicher, eine verpflichtende Urkunde ist, sondern als eine für beide vertrags-schließenden Teile verpflichtende Rechtsurkunde gelte. (Beifall.)

Es ist allerdings richtig, amtlich hat sich die schweizerische Regierung nicht ausgesprochen, daß

sie den Durchstich nicht bauen will, aber wahr dagegen ist, daß vonseite der schweizerischen Rheinbauleiter eine Verzögerungstaktik beliebt wird, die von keinem guten Willen zeugt. Dieses Organ führt selbst Beschlüsse, wie dargetan wurde, der ihm vorgesetzten internationalen Rheinbau-Regulierungskommission nicht aus. Es ist zwar hinten nach im Protokoll gesagt worden, man habe die Aufträge nicht ausgeführt, weil man nicht vor greifen wollte, aber das ist nur eine Beschwichtigungsgeschichte (Abg. Thurnher: Oder Vertuschen!).

Von der technischen Seite will ich gar nicht reden, denn sie hat bereits mein geehrter Herr Vorredner Abg. Bösch nach seinen eigenen Erfahrungen beleuchtet, aber das eine nur möchte ich da bemerken, es ist wirklich lächerlich, wenn ein vielgepriesener Techniker erst nach 30 Jahren findet, daß man an dieser Stelle nicht bauen könne. Wenn ein Laie das so gemacht hätte, könnte man ihm das noch verzeihen, bei einem Techniker kann man das aber nicht tun. Er müßte höchstens bemitleidet werden.

Hohes Haus! Ich will nun schließen und sagen, wir sind verpflichtet, Wache zu stehen, wie der Landtag im Jahre 1872, daß die Arbeiten zum mindesten ganz und nicht nur teilweise zur Ausführung kommen, denn die Gefahr für die österreichische Rheingegend wäre, wenn der obere Durchstich nicht gemacht wird, einfach zu groß. Ebenso wie die St. Gallische Regierung in ihrem Berichte an den Bundesrat im Jahre 1866 sagt: (Dies)

„Der Kanton St. Gallen wünscht mit dem Bau vorzugehen und er wünscht es, weil er muß, um seinen Rheinbewohnern die schon solange vermißte wirksame Hilfe zu gewähren.“

Ebenso wünschen auch wir, weil wir müssen, daß der Staatsvertrag ausgeführt wird und deshalb empfehlen wir besonders dem Baudepartement in Wien, eine weniger bereits an Dankbarkeit grenzende Freundschaft, dafür aber mehr Energie und Entschiedenheit zu zeigen, die k. k. Statthalterei und die anderen Organe zu hören und in ihren Bestrebungen besser zu unterstützen. (Beifall.) Aus allen den ausgeführten Gründen stimme ich daher voll und ganz den Anträgen des Berichterstatters Herrn Abg. Thurnher zu.

Landeshauptmann: Wer wünscht noch weiter das Wort? —

Es meldet sich niemand mehr, somit ist die Debatte geschlossen. Hat der Herr Berichterstatter noch etwas beizufügen?

Thurnher: In Rücksicht darauf, daß die Herren Vorredner diesen Gegenstand in erschöpfender Weise behandelt haben und unter Hinweis auf den vorliegenden Bericht und meine eingangs der Debatte gemachten Ausführungen habe ich wohl nichts mehr wesentliches beizufügen und verzichte daher auf das Schlusswort.

Landeshauptmann: Ich schreite nun zur Abstimmung. Der Antrag, wie er vom volkswirtschaftlichen Ausschusse gestellt wird, liegt den Herren gedruckt vor, und ich brauche denselben daher nicht mehr zu verlesen. Ich ersuche alle jene Herren, die diesem Antrage ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. Einstimmig zum Beschlusse erhoben.

Dieser Gegenstand ist hiemit erledigt. Bevor ich auf den nächsten Gegenstand der Tagesordnung übergehe, muß ich zuvor noch eine Ergänzung derselben vornehmen. Es ist inzwischen noch ein Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses betreffend die Regulierung der Ill in den Gebieten von St. Anton, Bartolomäberg und Wandans samt dem bezüglichlichen Gesekentwurfe im Drucke vollendet worden und ist den Herren Abgeordneten bereits zugekommen. Nachdem wir voraussichtlich heute für längere Zeit die letzte Sitzung haben, so dürfte es wohl am Platze sein, diesen Gegenstand, wie er mit der k. k. Regierung vereinbart wurde, zu einer endgültigen Erledigung zu bringen. Daher möchte ich denselben als letzten Punkt auf unsere heutige Tagesordnung setzen, wenn keine Einwendung erfolgt. — Eine solche wird nicht erhoben, ich werde daher in diesem Sinne die Tagesordnung ergänzen. Wir kommen nun zum dritten Gegenstande derselben, das ist der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses in Sachen des Binnendamms an der Früz im Gebiete von Koblach. Ich ersuche den Berichterstatter, Herrn Abg. Thurnher, die Debatte einzuleiten.

Schurmer: Die Verbauung der Früz in ihrem unteren Laufe hat das hohe Haus schon zu wiederholten Malen beschäftigt, und es wurde diese Gelegenheit in vorlezter Session durch den damals beschlossenen und mittlerweile funktionierten Gesezentwurf scheinbar zum Abschluß gebracht. Nun hat sich aber gezeigt, daß noch eine Ergänzung der Bauten notwendig geworden ist. Der von uns angenommene Gesezentwurf gründet sich auf die kommissionellen Verhandlungen vom 6. Juli 1899. Damals wurde das Ausmaß der Arbeiten derart festgesezt und später das auch vom Landtage und der Regierung akzeptiert, nämlich, daß nur ein Teil des großen vom Baurate Herrn Krapf verfaßten Projektes zur Ausführung gelangen solle, während nach einem früheren Landtagsbeschlusse die Durchführung aller Bauanlagen nach diesem Projekte beabsichtigt war, wovon aber wegen des dadurch bedingten Kostenaufwandes von über 600.000 K abgesehen werden mußte. Mittlerweile haben sich die Verhältnisse am unteren Laufe der Früz sehr verschlimmert, und es hat insbesondere die Hochwasserkatastrophe vom 2. August 1901 deutlich gezeigt, daß der rechtsseitige Damm, dessen Verbauung in dem Geseze nicht vorgesehen war, viel zu schwach ist, um den Durchbruch des Wassers unter allen Umständen zu verhindern. Wenn wir die Gemeinde Koblach und die weiter unten liegenden Gemeinden vor dem Ausbruche der Früz schützen wollen, so muß eine Ergänzung der im Geseze vorgesehenen Bauten, nämlich die Verstärkung des rechtsseitigen Binnendamms bei Koblach durchgeführt werden, was mit einem Kostenaufwande von 18.760 K zu bewerkstelligen wäre. Damit würde die Situation wesentlich verbessert werden, und es würde nicht nur die Gemeinde Meiningen, die bisher immer am meisten überschwemmt wurde, sondern auch Koblach und die unteren Gemeinden geschützt werden. Die Sicherstellung der Kosten für die Dammerstärkung ist daher notwendig. Damit aber die Arbeiten rasch durchgeführt werden können, hat der volkswirtschaftliche Ausschuß geglaubt, die Sicherstellung der Beiträge nicht in Gesezesform, sondern in anderer Weise vorzuschlagen. Der volkswirtschaftliche Ausschuß unterbreitet daher dem hohen Hause folgende Anträge (liest dieselben aus Beilage IX.)

Ich empfehle Ihnen die Annahme dieser Anträge.

Landeshauptmann: Ich eröffne über den Bericht und die Anträge des volkswirtschaftlichen Ausschusses die Debatte. —

Nachdem sich niemand zum Worte meldet, schreite ich zur Abstimmung über die beiden Anträge, über die ich unter einem abstimmen lassen werde. Ich ersuche diejenigen Herren, die den Anträgen, wie sie soeben verlesen worden sind, ihre Zustimmung geben, sich gefälligst von den Sizen zu erheben.

Angenommen.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Petitionsausschusses betr. die Beförderung jugendlicher Sträflinge in die Heimat. Der Petitionsausschuß hat hierüber einen schriftlichen Bericht erstattet, der jedoch heute noch nicht in Druck gegeben wurde, sondern das wird erst nachträglich geschehen. Ich ersuche den Herrn Abg. Scheidbach als Berichterstatter dieses Ausschusses, den Bericht zu verlesen. (Abg. Scheidbach verliest den Bericht und Antrag aus Beilage XIII.)

Ich eröffne über Bericht und Antrag dieses Ausschusses die Debatte.

Wenn keiner der Herren in derselben das Wort zu ergreifen wünscht, schreite ich zur Abstimmung. Der Antrag lautet: (verliest nochmals vorhin gestellten Antrag.) Ich ersuche diejenigen Herren, die diesem Antrage ihre Zustimmung erteilen wollen, sich gefälligst von den Sizen zu erheben.

Angenommen.

Dieser Gegenstand ist mithin erledigt. Den nächsten Gegenstand unserer heutigen Tagesordnung bildet der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses in Sachen der Subventionierung des hydrographischen Dienstes. Auch für diesen Gegenstand ist ein schriftlicher Bericht ausgearbeitet worden, der nachträglich in Druck gelegt werden wird. Ich ersuche den Herrn Abg. Dr. Drexel, behufs Verlesung desselben das Wort zu ergreifen.

(Dr. Drexel verliest Bericht und Antrag aus Beilage XIV.)

Wünscht jemand zu dem Antrage, wie zu dem Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses das Wort zu ergreifen? —

Da dies nicht der Fall ist, schreite ich zur Abstimmung und werde diesen Antrag nochmals zur Berlesung bringen. (Liest nochmals den Antrag aus Beilage XIV.)

Jene Herren, die demselben beizupflichten gedenken, bitte ich, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Diese Angelegenheit ist damit erledigt, und wir haben nun den letzten Punkt, der der heutigen Tagesordnung beigefügt wurde, in Verhandlung zu ziehen. Es ist das der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Gesetzentwurf betreffend die Regulierung der Ill in St. Anton, Bartolomäberg und Wandans. Ich ersuche den Referenten Herrn Abg. Thurnher, die Debatte einzuleiten.

Thurnher: Durch den Ausbruch des Wensertobels im Jahre 1893 wurden die Verhältnisse an der Ill in den Gemeindegebieten von St. Anton, Bartolomäberg und Wandans sehr verschlimmert, so daß sich für die dortige Gegend eine bedeutende Gefahr ergab und, wie den Herren ja bekannt ist, in dem Gebiete von St. Anton die Niederungen längere Zeit unter Wasser standen. Zum bleibenden Schutze der Ortschaft St. Anton wurden bereits größere Bauten aufgeführt, und zwar wurden mit Unterstützung des Landes und des Staates solche Schutzbauten beim Orte selbst und seitens der Wildbachverbauung an dem gefährlichsten Punkte vis-à-vis dem Wensertobel zur Ausführung gebracht. Diese Bauten sind sehr solid und in geradzumusterhafter Weise durchgeführt worden, sie werden aber nur dann einen dauernden Wert haben, wenn auch taleinwärts die jetzt im Projekt vorliegenden Bauten zur Ausführung gelangt sind. Der Landtag hat bereits in der letzten Session, wie aus dem Ihnen vorliegenden Berichte zu ersehen ist, einen dahingehenden Beschluß gefaßt, eine Beitragsleistung des Landes zugesichert und hat hierüber mit der k. k. Regierung Verhandlungen gepflogen. Der Landes-Ausschuß war auch schon am Beginne der heurigen Sessionperiode in der Lage, einen mit der hohen k. k. Statthalterei vereinbarten Gesetzentwurf dem hohen Hause vorlegen zu können. Diesem Gesetzentwurfe fehlte nur die endgültige Zustimmung seitens des k. k. Ackerbauministeriums.

Das Ministerium hatte zwar schon die staatliche Beihilfe im Ausmaße von 50% des Kostenverfordernisses in Aussicht gestellt, aber es wollte wie bei allen diesen Angelegenheiten noch vor der Einbringung dieses Gesetzentwurfes im Landtage oder vielmehr vor der endgültigen Beschlußfassung über den Wortlaut des Gesetzentwurfes sein Votum abgeben zum Wortlaute desselben. Der volkswirtschaftliche Ausschuß war daher erst seit vorgestern in die Lage versetzt, einen endgültigen Beschluß in dieser Frage fassen zu können, nachdem das k. k. Ackerbauministerium mit Erlaß vom 27. Dez. d. J. Zl. 34146 seine Ansicht über diesen Gesetzentwurf kundgegeben hat. Die vorgebrachten Anschauungen des Ministeriums über den Entwurf, die sich nur auf ganz unwesentliche Änderungen bezogen, wurden vom volkswirtschaftlichen Ausschusse voll und ganz berücksichtigt, und steht sonach der Annahme des Gesetzentwurfes kein Hindernis mehr im Wege. Ich stelle daher im Namen des volkswirtschaftlichen Ausschusses folgenden Antrag:

(Liest denselben aus Beilage XI).

Landeshauptmann: Ich eröffne über den uns vorliegenden Gesetzentwurf die Generaldebatte.

Dressel: Es ist wohl selbstverständlich, daß ich diesem Gesetzentwurfe meine Zustimmung gebe. Was aber in § 8 den Beginn und die Dauer der Bauzeit betrifft, so stimme ich für diesen Paragraphen nur in der Hoffnung, daß auch das Projekt der Illregulierung bei Frastanz möglichst bald zur Durchführung gelange. Es ist mit Ausnahme eines kleinen Teiles bei Bludenz die ganze Ill reguliert, nur bei Frastanz noch nicht. Wenn die Ill bis dorthin auf eine bestimmte Breite eingeschränkt erscheint, so bleibt für die Riesabfuhr und die Ablagerung der Geschiebe nur die Frastanzer Gegend übrig, und es besteht die Gefahr, daß dann, wenn das Montafon durch Regulierungsbauten ebenfalls geschützt ist, die ganzen Riesmassen auch aus diesem Tale noch sich bei Frastanz ablagern werden. Deswegen stimme ich nur in der Voraussetzung, daß auch das Regulierungsprojekt an der Ill bei Frastanz bald zur Ausführung gebracht werde, für den uns heute vorliegenden Gesetzentwurf und hoffe, daß der Landes-Ausschuß mit der Regierung bezüglich Inangriffnahme auch noch des

letzten Stückes bei Frastanz ein Uebereinkommen baldigst treffen werde, damit die Gegend von Frastanz nicht länger mehr der Ueberflutung ausgesetzt werde.

Pfarrer Mayer: In § 8 dieses Gesetzesentwurfes ist, wie bereits schon bemerkt wurde, der Beginn und die Dauer der Bauzeit nach den Vereinbarungen zwischen der Staatsbehörde und dem Landes-Ausschusse einer Vollzugsverordnung vorbehalten. Die interessierten Gemeinden Bartolomäberg, Wandans und ganz besonders St. Anton wünschten allerdings, daß die gefährlichste Strecke nämlich vom Roten Stein auswärts bis Wandans und St. Anton womöglich schon im Jahre 1903 in Angriff genommen werden möchte. Dies dürfte aber wohl kaum möglich sein, weil die betreffende Post nicht mehr in den Staatsvoranschlag Aufnahme finden konnte. Da aber immerhin die Gegend sehr gefährdet ist und besonders St. Anton bei einem größeren Wasserzuzuge eine Verschüttung zu befürchten hat, so möchte ich den Landes-Ausschuß bitten, dahin zu wirken, daß der Beginn der Bauten wenigstens für die gefährlichste Strecke womöglich im Frühjahr 1904 in Aussicht genommen werde.

Marle: Ich möchte nur, anknüpfend an die Worte des Herrn Abg. Dressel, bezüglich der Gemeinde Frastanz einiges erwähnen. Es ist selbstverständlich, daß ein Fluß an seinem Auslaufe, wie die Ill, die so viele Wildbäche in sich aufnimmt, nur rasch reguliert werden solle, und, wie ja der Herr Landeshauptmann in seiner Eröffnungsrede betont hat, sind die Unterhandlungen über dieses Regulierungsprojekt schon so weit gediehen, daß über dessen Ausführung kein Zweifel mehr bestehen kann. Daß aber diese Regulierungsbauten bei Frastanz in einer wirklich nachhaltigen Weise durchgeführt werden können, hängt unmittelbar mit der Verbauung der Gallina zusammen, die auch zirka 2 km im Gebiete von Frastanz liegt und ein Wildbach ist, der wegen des vielen, großen Geschiebes, das er mit sich führt, sehr gefährlich wird. Bei einem größeren Wasserausbruche könnte dann ganz leicht der Fall eintreten, daß das Wasser nicht nur über das Gebiet von Frastanz, sondern auch in das Gebiet der Parzelle Mittelberg hinunterfließt und dortsebst ebenfalls die Güter ruiniert.

Wollen wir daher einen nachhaltigen Schutz für Frastanz erreichen, so ist es unbedingt notwendig, daß die Illregulierung und die Verbauung der Gallina gleichzeitig in Angriff genommen werden. Ich möchte daher ersuchen, daß der k. k. Regierung dieses Projekt auch in Vorschlag gebracht werden möge. Den anderen Punkten stimme ich selbstverständlich bei.

Landeshauptmann: Wünscht noch jemand in der Generaldebatte das Wort zu nehmen? —

Da dies nicht der Fall ist, ist dieselbe geschlossen, das Wort hat noch der Herr Berichterstatter.

Thurnher: Der Herr Abg. Dressel hat die Regulierung der Ill bei Frastanz mit diesem Gegenstande in Verbindung gebracht. Es ist selbstverständlich, daß der Landtag, so wie er es bisher bei allen notwendigen Uferschutzbauten gemacht hat, auch dieser Uferverbauung bei Frastanz seine Aufmerksamkeit zuwenden wird, und es besteht wohl gar kein Zweifel, daß diese Angelegenheit vielleicht schon im kommenden Sessionsabschnitt einem befriedigendem Abschlusse zugeführt werden kann. Die Ursachen der Verzögerung, wie ja den Herren bekannt ist, ruhen nicht im Schoße des Landtages oder des Landes-Ausschusses, sondern die rühren von ganz wo anders her. Es wurde überhaupt, wie ich bereits vor Jahren im Landtage zu erklären Gelegenheit hatte, mit der Illregulierung nicht richtig vorgegangen; es hätte nach meiner Anschauung zuerst damit bei Frastanz begonnen werden sollen, und das wäre auch das entsprechende gewesen. So hat man es aber nicht gemacht, und ich habe damals einen vulgären Ausdruck gebraucht, man habe gleichsam das Pferd beim Schweife aufgezümt.

Es wird daher der Landtag, wie ich sicher glaube, die in Frastanz notwendigen Bauten nicht ablehnen; wenn er auch durch die Subventionen zu Bahn-, Straßen- und Wasserbauten, sowie die Anspruchsnahme des Landes mehrfach bei Wasser- katastrophen, die unser Land heimsuchten, die Kassa bestände sehr erschöpft hat, so daß man, ohne Aufnahme der Schulden oder Erhöhung der Landesumlagen größere Ausgaben für die nächste Zukunft nach Tunlichkeit zu vermeiden gezwungen ist. Dort aber, wo es sich unbedingt um den Schutz der Ortschaften und ihrer Bewohner handelt, dürfen

wir nicht knauserisch sein. Andere Ausgaben z. B. für Straßenbauten kann man ja allenfalls verschieben, aber solche Notstandsbauten müssen unter allen Umständen durchgeführt werden.

Auf das, was der Herr Abg. Pfarrer Mayer bezüglich des § 8 gesagt hat, kann ich nur mitteilen, daß die k. k. Regierung ausdrücklich erklärt hat, für 1903 keinen Staatsbeitrag in Aussicht stellen zu können, weil die betreffenden Kredite bereits erschöpft seien. Endlich auf die Äußerungen des Herrn Abg. Marte übergehend, der die Verbauung der Gallina in Anregung gebracht hat, möchte ich folgendes bemerken. Die Verbauung dieses Wildbaches ist in die Wildbachverbauungsaktion, wenn ich recht unterrichtet bin, einbezogen, zwar nicht in die erste Serie, nämlich von 1896 bis 1906, sondern in die darauffolgende. Die Gelder, die noch vorhanden sind, im vorgesehene Beträge von 154.000 K., sind bereits für bestimmte Objekte ausersehen und ist davon bereits mehr als die Hälfte verausgabt worden und werden z. B. für die Verbauung der Scefa und eine große Anzahl anderer Flüsse diese bewilligten Beiträge voll und ganz aufgebraucht werden. Es wird daher kaum möglich sein, die Verbauung des Gallina-Wildbaches in den nächsten paar Jahren durchzuführen. Aber da wüßte ich dem Herrn Abg. Marte, der als Vertreter der betreffenden Gemeinden ein Interesse an der baldigen Verbauung dieses Baches hat, einen Rat, nämlich dahingehend, die Gemeinde Renzing sollte vorläufig den erforderlichen Betrag vorstrecken, wie das schon öfters andere Gemeinden getan haben und dann werden diese Kosten in einigen Jahren an die Gemeinde wieder zurückbezahlt werden; ein anderer Ausweg läßt sich wohl nicht finden, da wir eben diese Verbauung nicht unter ein Meliorationsgesetz hineinnehmen können, sondern diese Verbauung muß dort bleiben, wo sie hingehört, nämlich in die Wildbachverbauungsaktion, wo das Land und die betreffenden Gemeinden mit viel kleineren Beiträgen davonkommen, als auf Grund des Meliorationsgesetzes.

Landeshauptmann: Wir schreiten nun zur Spezialdebatte. Nachdem der Gesetzentwurf erst seit kurzem in den Händen der Herren Abgeordneten sich befindet, ersuche ich den Herrn Berichterstatter, die einzelnen Paragraphen zu verlesen.

Thurnher: (liest) § 1. —

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu § 1 das Wort zu nehmen? —

Dies ist nicht der Fall, somit erkläre ich § 1 als angenommen.

Thurnher: (liest) § 2. —

Landeshauptmann: Wenn niemand das Wort ergreift, ist auch § 2 angenommen.

Thurnher: (liest) § 3. —

Landeshauptmann: § 3 ist angenommen.

Thurnher: (liest) § 4. —

Dr. v. Freu: Zu § 4 dieses Gesetzentwurfes, wie er eben verlesen wurde, kommt in Punkt 3 auch eine Beitragsleistung der Straßenkonkurrenz Bludenz—Schrans vor. Nun ist aber schon im Berichte auf den Landtagsbeschuß vom 16. Juli d. J. hingewiesen, wonach die Beitragsleistung in Punkt 1, wie er damals gefaßt wurde, für die Gemeinden mit 25 % des Kostenverhältnisses festgesetzt worden ist, während andere Bedingungen nicht gestellt wurden. Jetzt kommt da auf einmal in den § 4 der Passus „sowie der Straßenkonkurrenz Bludenz—Schrans“ hinein.

Darüber ist aber früher im Landtage nichts gesagt und daher auch nichts beschlossen worden. Daher glaube ich, daß dieser Passus des § 4, die Heranziehung der Straßenkonkurrenz Bludenz—Schrans zu entfallen habe, weil sie nicht vorgesehen wurde und deswegen nicht hergehört.

Landeshauptmann: Wer wünscht noch weiter das Wort?

Es meldet sich niemand, ich werde daher den Antrag des Herrn Abg. Dr. v. Freu in der Weise zur Verhandlung bringen, indem ich zunächst über Punkt 3 des § 4 mit Hinweglassung der beanstandeten Worte abstimmen lassen und dann diesen Passus selbst extra zur Abstimmung bringen werde.

Dr. Waibel: Ich möchte hierzu nur noch folgendes bemerken. Wenn Punkt 3 bei der Ab-

stimmung unverändert angenommen werden sollte, so möchte ich dann eine Ergänzung desselben dahingehend beantragen, daß auch die Montavonerbahn, die bereits im Entstehen begriffen ist, in diese Konkurrenz hineinbezogen werde und nicht bloß die Straßenkonkurrenz Bludenz—Schruns. Ich weiß nicht, warum man daran nicht gedacht hat, wenn schon die Straßenkonkurrenz eingefügt werden soll, kann das bei der Bahn als Mitkonkurrentin auch geschehen.

Olz: Ich war wirklich ganz erstaunt, heute den § 4 in dieser Fassung zu sehen. Ich war nämlich das letztemal Berichterstatter über diesen Gegenstand, und wenn mir recht erinnerlich ist, war damals von einer solchen Einbeziehung der Straßenkonkurrenz keine Erwähnung. Sowie mir erinnerlich ist, sind damals Gemeindebeschlüsse vorgelegen, wonach diese Gemeinden sich zur Übernahme von 25 % der Beitragskosten bereit erklärten, und sie hatten sich nur das Regreßrecht gegenüber den Besitzern der anstoßenden Gründe gewahrt. Ich muß daher offen gestehen, daß ich mich, wenn es nicht eben von der Regierung verlangt worden ist, nicht dafür entschließen könnte, die Straßenkonkurrenz Bludenz—Schruns hier einzubeziehen. Es liegen ja bereits schon definitive Beschlüsse der Gemeinden vor, während dieser heutige Antrag etwas ganz neues bedeutet. Dadurch würden aber die Gemeinden, die bereits diese Verpflichtungen geleistet haben, entlastet werden, ohne daß sie dies verlangt haben. Ich will vorläufig keinen Antrag stellen, sondern möchte bitten, wenn es angeht, die Sitzung auf einige Minuten zu unterbrechen, damit der Herr Abg. Thurnher sich das Aktenmaterial kommen lassen und volle Klarheit geschaffen werden kann.

Jodok Fink: Ich stelle den Antrag auf Unterbrechung der Sitzung.

Landeshauptmann: Ich entspreche diesem Wunsche und unterbreche die Sitzung auf fünf Minuten.

(Die Sitzung wird aufgehoben. Nach Wiederaufnahme derselben):

Landeshauptmann: Ich erkläre die Sitzung für wiederum eröffnet. Wir stehen also bei § 4

und ist die Debatte noch nicht geschlossen. Wünscht noch jemand das Wort?

Olz: Ich habe nun die bestimmte Überzeugung, daß damals, als der Akt den Landtag das letztemal beschäftigte, von der Straßenkonkurrenz Bludenz—Schruns kein Wort weder im Berichte, noch in den vorliegenden Akten erwähnt worden ist. Ich habe diese Vorlage damals oft angeschaut, und die Herren werden sich erinnern, daß ich ursprünglich ein entschiedener Gegner dieses Projektes war, weil ich mir sagte, daß man zum Schutze von Gründen, die mit nur 31.000 K bewertet sind, nicht eine Bausumme von 97.000 K ausgeben solle. Erst als eine Kommission abgesendet worden und unser technischer Beirat erklärt hatte, daß es sich da um die Fortbeförderung des Schuttes aus dem Benfer-Tobel und damit um die Regulierung der ganzen Al handle, war ich entschlossen, für diesen Antrag einzustehen und habe als damaliger Berichterstatter des volkswirtschaftlichen Ausschusses einen diesbezüglichen Bericht und Antrag vorgebracht. Wie ich mich des weiteren bestimmt erinnere, lagen damals auch schon Gemeindebeschlüsse vor, in denen die drei in Betracht kommenden Gemeinden sich bereit erklärten, für die verlangten 25 % der Baukosten aufzukommen.

Ich bin daher der Anschauung, man solle bei den früher gefassten Beschlüssen verbleiben, die Regierung wird sich sicher damit einverstanden erklären. Wenn, wie ich glaube, der Herr Abg. Dr. v. Preu bereits einen dahingehenden Antrag gestellt hat, schließe ich mich demselben an, wo nicht, werde ich den Antrag stellen, es sei im dritten Punkte des § 4 der Passus: „sowie der Straßenkonkurrenz Bludenz—Schruns“ zu streichen.

Landeshauptmann: Ich habe bereits erklärt, daß ich den Antrag des Herrn Abg. Dr. v. Preu, dem sich nun auch der Herr Abg. Olz anschließt, nur in der Weise zur Abstimmung bringen kann, daß ich, weil eben der Antrag ein ablehnender ist, zuerst über Punkt 3 mit Hinweglassung dieser Worte abstimmen lassen werde. Dann werde ich über die Worte „sowie der Straßenkonkurrenz Bludenz—Schruns“ die Abstimmung einleiten, womit den beiderseitigen Anträgen entsprochen sein dürfte. Sollten bei dieser zweiten Abstimmung obige Worte

angenommen werden, so käme noch der Antrag des Herrn Abg. Dr. Waibel, der bei einem solchen Ergebnisse der Abstimmung auch die Einbeziehung der Bahn in die Konkurrenz wünschte.

Hl.: Ich muß mich auch dagegen ganz entschieden aussprechen, daß man hier die Bahn in diese Angelegenheit hereinzieht. Ich für meine Person würde sowohl die Straßenkonkurrenz wie die Bahn weglassen, und ich glaube, die Herren Abgeordneten sollen bei der Abstimmung über den Antrag, falls er nicht vorher zurückgezogen wird, einfach dagegen stimmen und dabei bleiben, daß der Staat 50%, das Land 25% der Kosten summe und die drei Gemeinden Vandans, Bartholomäberg und St. Anton die restlichen 25% sowie die Erhaltungskosten übernehmen. Es sollen sich da eben jene Gemeinden darin teilen, die zunächst ein Interesse an der Sache haben.

Landeshauptmann: Wünscht noch jemand das Wort zu ergreifen?
Der Herr Abg. Marte.

Thurnher: Ich möchte vorher, um die Sache zu vereinfachen, nur eine kurze Mitteilung machen.

Landeshauptmann: Ich entspreche diesem Wünsche und erteile dem Herrn Abg. Thurnher aber nicht in seiner Eigenschaft als Berichterstatter jetzt das Wort.

Thurnher: Ich möchte, um die Debatte zu vereinfachen oder eigentlich überflüssig zu machen, unter Zustimmung sämtlicher Mitglieder des volkswirtschaftlichen Ausschusses die Erklärung abgeben, daß ich diesen Zusatz betreffend der Beitragsverpflichtung der Straßenkonkurrenz Bludenz—Schrus in § 4 und die damit zusammenhängenden Bestimmungen in den folgenden §§ 6 und 7 zurückziehe. Es würde also demnach in § 6 der ganze zweite Absatz zu entfallen haben. Es ist richtig, daß in den Verhandlungsakten und auch im technischen Berichte diese Straßenkonkurrenz eigentlich niemals genannt worden ist, wenn auch aus der Natur der ganzen Sachlage hervorgeht, daß die Straßenkonkurrenz nicht unbedeutende Vorteile an dieser Regulierung haben wird. Weil man aber bisher

derartige Konkurrenzen nie zu solchen Bauten herangezogen hat, sondern die Beiträge immer auf die Gemeinden aufteilte, so glaube ich im Sinne meiner Herren Vorredner und im Namen des volkswirtschaftlichen Ausschusses die Streichung dieser Stelle befürworten zu sollen, beziehungsweise mitteilen zu können, daß der betreffende Antrag bereits zurückgezogen ist und somit nicht mehr den Gegenstand einer Abstimmung bilden kann.

Marte: Ich habe nur noch zu bemerken, daß ich früher meine Abstimmung motivieren wollte und erkläre, daß ich auch gegen den früheren Antrag gestimmt hätte.

Landeshauptmann: Die Debatte ist nun geschlossen, wenn der Herr Berichterstatter nichts mehr beizufügen hat, (Abg. Thurnher: Nein) schreite ich zur Abstimmung. Der § 4 hat nun folgenden Wortlaut (verliest nochmals § 4 mit Hinweglassung der Worte: „sowie der Straßenkonkurrenz Bludenz—Schrus“ in Punkt 3.) Jene Herren, die dem vorliegenden Antrage in seiner abgeänderten Fassung ihre Zustimmung geben, wollen sich gefälligst von den Sitzen erheben.

Angenommen.

Thurnher: (liest) § 5. —

Landeshauptmann: Wünscht jemand das Wort? —

Dies ist nicht der Fall, § 5 ist sohin angenommen.

Thurnher: Bei § 6 hat also in Konsequenz des angenommenen Antrages in § 4 der zweite Absatz zu entfallen, und es bleibt sonach nur der erste Absatz übrig. (Verliest denselben.)

Landeshauptmann: Meldet sich hier jemand zum Worte? —

Dann erkläre ich § 6 mit dieser Änderung beziehungsweise Weglassung des zweiten Absatzes als angenommen.

Thurnher: (liest) § 7.

Also hier haben nach dem neuen Antrage des volkswirtschaftlichen Ausschusses die Worte „und

die Straßenkonkurrenz Bludenz—Schrans“ ebenfalls zu entfallen.

Dr. Peer: Ich möchte hier an den Herrn Berichterstatter eine kurze Anfrage richten. Ist dieser Passus in § 7 „im Einvernehmen mit der k. k. Statthalterei“ vom volkswirtschaftlichen Ausschusse speziell deswegen vorgeschlagen worden, weil die Straßenkonkurrenz Bludenz—Schrans einbezogen wurde, oder ist dies über Anregung der k. k. Regierung vorgesehen worden?

Sturner: Ich habe mir nach erfolgter Eliminierung der Straßenkonkurrenz auch gedacht, daß es eigentlich unnötig wäre, den Passus „im Einvernehmen mit der k. k. Statthalterei“ stehen zu lassen. Ich kann keine Einwendung dagegen erheben, wenn man diesen Passus auslassen will. Wir haben in den früheren Sessionen eine Anzahl ähnlicher Gesetze beschlossen, ich erinnere z. B. unter denen der letzten Session nur an die ungleich wichtigere Vorlage betreffend die Regulierung des Roblacher Kanals, und bei keinem der bezüglichen Gesetze wurde verlangt, daß hinsichtlich der Festsetzung der Beitragsleistung der Gemeinden, wenn es sich, wie nunmehr im vorliegenden Entwurfe, um Gemeinden allein handelt, die Zustimmung der Statthalterei notwendig sei.

Wahrscheinlich wurde dieser Passus von der Regierung deshalb vorgeschlagen, weil nach dem Entwurfe auch die Straßenkonkurrenz Bludenz—Schrans zur Beitragsleistung einbezogen wurde. Ich habe, wie gesagt, nichts dagegen, wenn bei der Abstimmung dieser Passus abgelehnt werden sollte.

Dr. Peer: Ich möchte hier schon einen ganz bezüglichen Antrag diesbezüglich stellen. Ich bin, wie Sie wissen, ein Anhänger der möglichst zulässigen Ausdehnung der Befugnisse des Landes-Ausschusses und sehe daher nicht ein, daß wir das selber beeinträchtigen sollten, und zwar das umso mehr, als hier gar keine Ingerenz der Regierung dazukommt und es sich um eine reine Landesangelegenheit handelt. Deshalb stelle ich den Antrag, es sollen die Worte „im Einvernehmen mit der k. k. Statthalterei“ weggelassen werden.

Jodok Fink: Ich möchte da an den Herrn Berichterstatter nur die Anfrage stellen, ob zwischen

den Gemeinden diesbezüglich eine Konkurrenz gebildet worden ist, oder ob die Gemeinden die Teilbeträge, die es auf sie trifft, bereits in rechtsverbindlicher Weise zugesichert haben. Wenn dies noch nicht der Fall wäre, so wäre die Beibehaltung dieses Passus bezüglich der Gemeinden zweckmäßig. Wenn aber schon zugesichert ist, wie viel jede dieser Gemeinden an Beitrag zahlt, beziehungsweise bezüglich der Erhaltung der Konkurrenz, was zwar weniger sagen will, sich verpflichtet hat, wäre ich auch der Ansicht, daß man diesen Passus fallen lassen kann, sonst aber wäre es besser, wie ich schon gesagt habe, denselben beizubehalten.

Sturner: Es handelt sich hier rein darum, ob wir bezüglich dieses Einvernehmens mit der k. k. Statthalterei die eine oder die andere Anschauung acceptieren sollen. Bisher hat, wie gesagt, die Regierung eine solche Bestimmung nie verlangt. Die Aufschrift des k. k. Ministeriums hat sich mit dieser Frage als solcher nicht befaßt, sondern nur eine Änderung des früheren ursprünglichen Gesetzesentwurfes angeregt. Dort wurde nämlich gesagt, es werde die Beitragsleistung im Verwaltungswege entschieden, und da hat die Regierung gemeint, es sei vielleicht zweckmäßiger, dafür zu sagen „Festsetzung durch den Landes-Ausschuß im Einvernehmen mit der k. k. Statthalterei.“ Aber item, wenn die Herren glauben, daß durch Weglassung der bezeichneten Worte dem Gesetze Eintrag getan werden könnte, so kann dieser Passus auch belassen werden. Ich glaube indessen nicht, daß die Regierung hier eine Einwendung dagegen machen wird, denn wie bereits schon wiederholt bemerkt, ist diese Bestimmung wahrscheinlich nur wegen der früheren Hereinbeziehung der Straßenkonkurrenz Bludenz—Schrans vorgesehen worden.

Landeshauptmann: Wenn niemand mehr das Wort wünscht, so ist die Debatte geschlossen, und ich schreite zur Abstimmung und zwar zunächst über § 7, wie er in der neuen Fassung vom volkswirtschaftlichen Ausschusse vorgelegt wird, nämlich mit ~~Einweglassung~~ der Worte „und die Straßenkonkurrenz Bludenz—Schrans“ bis zu dem Worte „Landes-Ausschuß“. Den Passus „im Einvernehmen mit der k. k. Statthalterei“ werde ich bei der ersten Abstimmung weglassen und darüber eine

zweite Abstimmung einleiten. Wenn das hohe Haus bei dem vorliegenden Antrage auf Streichung der Schlusssätze zustimmt, so kann dem in der Weise Rechnung getragen werden, indem diese Worte bei der Abstimmung abgelehnt werden. In einer anderen Form läßt sich das nicht machen, nachdem hier wiederum ein negierender Antrag vorliegt.

Nun bringe ich zunächst § 7 in der vom volkswirtschaftlichen Ausschusse vorgeschlagenen Fassung bis einschließlich des Wortes „Landes-Ausschuß“ zur Abstimmung. Jene Herren, die demselben beistimmen, bitte ich, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Nun kommen wir zur Abstimmung über die Worte: „im Einvernehmen mit der k. k. Statthalterei“. Jene Herren, die für die Einsetzung dieser Worte einverstanden sind, ersuche ich, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Es ist die Minorität.

Somit ist § 7 in folgender Fassung zum Beschlusse erhoben worden: (liest)

„Die Aufteilung des Beitrages zu den Baukosten (§ 4 A. 3) sowie den Erhaltungskosten (§ 6) auf die einzelnen Gemeinden erfolgt bei Abgang einer gütlichen Vereinbarung durch den Landes-Ausschuß.“

Nun bitte ich, zu § 8 überzugehen.

Thurnher: (liest) § 8. —

Landeshauptmann: Wenn keine Bemerkung erfolgt, nehme ich an, daß das hohe Haus seine Zustimmung gibt: sie ist hiemit gegeben.

Thurnher: (liest) § 9. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Thurnher: (verliest Titel und Eingang des Gesetzesentwurfes.)

Landeshauptmann: Wird gegen Titel und Eingang eine Einwendung erhoben? —

Da dies nicht der Fall ist, sind dieselben mit ihrer Zustimmung versehen.

Thurnher: Ich stelle den Antrag auf Vornahme der dritten Lesung noch in der heutigen Sitzung.

Landeshauptmann: Hat einer der Herren gegen die sofortige Vornahme der dritten Lesung eine Bemerkung zu machen? —

Dies ist nicht der Fall, somit ersuche ich jene Herren, die diesem Gesetzesentwurfe, wie er aus den Beschlüssen der zweiten Lesung hervorgegangen ist, auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Sobin ist dieser Gegenstand und damit auch unsere Tagesordnung erschöpft und ich erteile das Wort dem Herrn Regierungsvertreter.

Regierungsvertreter: Hohes Haus! Für den infolge Allerhöchsten Patentbeschlusses vom 14. Dezember d. J. einberufenen Landtag von Borsarlberg, war vorderhand bloß die Beschlußfassung über ein Budgetprovisorium und einige spruchreife Angelegenheiten in Aussicht genommen. Das bezügliche Arbeitspensum des hiesigen Landtages hat mit der heutigen Sitzung seine Erledigung gefunden. Im Allerhöchsten Auftrage spreche ich die Vertagung des Borsarlberger Landtages aus.

Landeshauptmann: Indem ich die heutige Sitzung schließe, erübrigt mir noch, nachdem wir unmittelbar am Jahreschlusse stehen, allen verehrten Herren Abgeordneten und ebenso dem Herrn Regierungsvertreter zum neuen Jahre die besten Glückwünsche entgegenzubringen und spreche ich die Hoffnung aus, daß die Herren sich im neuen Jahre wiederum so eifrig und allgemein an den Arbeiten betätigen werden, wie das in dem kurzen Sessionsabschnitte der Fall war.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 20 Minuten mittags.)